

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Ämliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 43

Freitag, den 12. April 2024

Nummer 15

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:

<https://archiv.wittich.de/2006>

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des **1. Maifeiertages** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 18** auf Donnerstag, 25. April 2024, 12.00 Uhr vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr 12.04.2024	Apotheke am Cherbonhof, Gaustadter Hauptstr. 111, Bamberg, Tel. 0951 / 61323 Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str. 17, Memmelsdorf/Drosendorf, Tel. 09505 / 803931
Sa 13.04.2024	Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str. 1, Bamberg, Tel. 0951 / 131213 St. Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6, Frensdorf, Tel. 09502/92230
So 14.04.2024	Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46, Bamberg, Tel. 0951 / 45635 St.Kilian-Apotheke, Bamberger Str. 20, Hallstadt, Tel. 0951/73133
Mo 15.04.2024	Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33, Bamberg, Tel. 0951 / 982370 Marien-Apotheke, Brandäcker 4, Scheßlitz, Tel. 09542 / 554
Di 16.04.2024	St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55, Tel. 09544 / 2466 Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2, Bamberg, Tel. 0951/3012345
Mi 17.04.2024	Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24, Stegaurach, Tel. 0951/2971795 Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1A, Bamberg, Tel. 0951/9370450
Do 18.04.2024	St. Hedwig-Apotheke, Franz-Ludwigstr. 7, Bamberg, Tel. 0951 / 23213 Vitale-Apotheke im Real, Emil-Kemmer-Str. 2, Hallstadt, Tel. 0951/1339191
Fr 19.04.2024	Medicon-Apotheke, Pödelorfer Str. 142, Bamberg, Tel. 0951/5107700 St. Peter u. Paul-Apotheke, Breitengüßbacher-Str. 46, Kemmer, Tel. 09544 / 4895



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Zugausfälle zwischen Bamberg <> Ebern

siehe Textbeitrag auf Seite 5 unten links

RB26

Fahrplananpassung zwischen Ebern - Bamberg

Nacht
12./13.04.24

Ebern – Breitengüßbach – Hallstadt – Bamberg									
				Zug	RB 26	Bus	Bus		
					84435	439	443		
Fahrplanabweichung in der Nacht 12./13.04.2024									
				von					
Ebern	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"	ab		22:00		22:43		00:11	
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	ab		x22:05		22:51		00:19	
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"	ab		x22:10		22:56		00:24	
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	ab		22:14		22:58		00:26	
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	ab		22:20		23:04		00:32	
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße	ab		22:27		23:11		00:39	
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"	ab		23:20		23:20		00:48	
Bamberg	Bahnhofsvorplatz	an		22:32		23:32		01:00	
				nach					

Bamberg – Hallstadt – Breitengüßbach – Ebern									
				Zug	RB 26	Bus	Bus		
					84436	440	442		
Fahrplanabweichung in der Nacht 12./13.04.2024							Nacht		
				von			13./14.04.		
Bamberg	Bahnhofsvorplatz	ab		22:25		23:43		01:01	
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"	ab		22:28		23:52		01:10	
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße	ab		22:32		00:04		01:22	
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	ab		22:37		00:12		01:30	
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	ab		22:42		00:17		01:35	
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"	ab		x22:46		00:20		01:38	
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	ab		x22:50		00:25		01:43	
Ebern	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"	an		22:56		00:32		01:50	
				nach					

08:11 Ersatzverkehr mit Bus (SEV)

RB26

Fahrplananpassung zwischen Ebern - Bamberg

13.04.-14.04.24

Ebern – Breitengüßbach – Hallstadt – Bamberg													
				Zug	Bus	RB	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus
					369	79679	373	379	385	389	393	397	405
Fahrplanabweichung am 13.+14.04.2024					nur 13.04								
				von		Kulmbach							
Ebern	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"	ab	06:30			07:43	08:43	09:43	10:43	11:43	12:43	13:43	14:43
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	ab	06:38			07:51	08:51	09:51	10:51	11:51	12:51	13:51	14:51
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"	ab	06:43			07:56	08:56	09:56	10:56	11:56	12:56	13:56	14:56
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	ab	06:45			07:58	08:58	09:58	10:58	11:58	12:58	13:58	14:58
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	ab	06:51			08:04	09:04	10:04	11:04	12:04	13:04	14:04	15:04
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße	ab	06:58	07:49		08:11	09:11	10:11	11:11	12:11	13:11	14:11	15:11
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"	ab	07:07	07:54		08:20	09:20	10:20	11:20	12:20	13:20	14:20	15:20
Bamberg	Bahnhofsvorplatz	an	07:19	07:58		08:32	09:32	10:32	11:32	12:32	13:32	14:32	15:32
				nach									

Ebern – Breitengüßbach – Hallstadt – Bamberg													
				Zug	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus
					415	419	423	427	431	435	439	443	
Fahrplanabweichung am 13.+14.04.2024												Nacht	
				von								13./14.04.	
Ebern	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"	ab	16:43	17:43	18:43	19:43	20:43	21:43	22:43			00:11	
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	ab	16:51	17:51	18:51	19:51	20:51	21:51	22:51			00:19	
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"	ab	16:56	17:56	18:56	19:56	20:56	21:56	22:56			00:24	
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	ab	16:58	17:58	18:58	19:58	20:58	21:58	22:58			00:26	
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	ab	17:04	18:04	19:04	20:04	21:04	22:04	23:04			00:32	
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße	ab	17:11	18:11	19:11	20:11	21:11	22:11	23:11			00:39	
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"	ab	17:20	18:20	19:20	20:20	21:20	22:20	23:20			00:48	
Bamberg	Bahnhofsvorplatz	an	17:32	18:32	19:32	20:32	21:32	22:32	23:32			01:00	
				nach									

08:11 Ersatzverkehr mit Bus (SEV)

RB26

Fahrplananpassung zwischen Bamberg - Ebern

13.04.-14.04.24

Bamberg – Hallstadt – Breitengüßbach – Ebern

	Zug	Bus 368	Bus 372	Bus 380	Bus 386	Bus 392	Bus 396	Bus 400	Bus 402	Bus 406	Bus 410	Bus 414
Fahrplanabweichung am 13.+14.04.2024												
	von	nur 13.04.										
Bamberg	Bahnhofsvorplatz	ab	07:25	08:33	09:33	10:33	11:33	12:33	13:33	14:33	15:33	16:33
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"	ab	07:34	08:42	09:42	10:42	11:42	12:42	13:42	14:42	15:42	16:42
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße	ab	07:46	08:54	09:54	10:54	11:54	12:54	13:54	14:54	15:54	16:54
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	ab	07:54	09:02	10:02	11:02	12:02	13:02	14:02	15:02	16:02	17:02
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	ab	07:59	09:07	10:07	11:07	12:07	13:07	14:07	15:07	16:07	17:07
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"	ab	08:02	09:10	10:10	11:10	12:10	13:10	14:10	15:10	16:10	17:10
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	ab	08:07	09:15	10:15	11:15	12:15	13:15	14:15	15:15	16:15	17:15
Ebern	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"	an	08:15	09:22	10:22	11:22	12:22	13:22	14:22	15:22	16:22	17:22
	nach											

Bamberg – Hallstadt – Breitengüßbach – Ebern

	Zug	Bus 418	Bus 424	RB 84444	Bus 428	Bus 432	Bus 436	Bus 440	Bus 442
Fahrplanabweichung am 13.+14.04.2024									
	von								Nacht 13./14.04.
Bamberg	Bahnhofsvorplatz	ab	18:33	19:33	19:59	20:33	21:33	22:33	23:43
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"	ab	18:42	19:42	20:02	20:42	21:42	22:42	23:52
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße	ab	18:54	19:54	20:06	20:54	21:54	22:54	00:04
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	ab	19:02	20:02		21:02	22:02	23:02	00:12
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	ab	19:07	20:07		21:07	22:07	23:07	00:17
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"	ab	19:10	20:10		21:10	22:10	23:10	00:20
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	ab	19:15	20:15		21:15	22:15	23:15	00:25
Ebern	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"	an	19:22	20:22		21:22	22:22	23:22	00:32
	nach			Bayreuth					01:50

08:11 Ersatzverkehr mit Bus (SEV)

agilis.de/abweichungen

Servicetelefon: 0800 589 2840 (kostenlos)

www.facebook.com/agilisabweichungen

Seite 3 von 3

Wir fahren für das

Bahnland Bayern

Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer

Standort: Verlängerung Röderweg, ehemalige Bauschuttdeponie

Mittwoch 09.00 – 15.30 Uhr

Samstag 10.00 – 15.00 Uhr

Reckendorf:

Grüngutcontainer

Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer

Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer

Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

bis Ende Oktober

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf. Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreis Bamberg.

Zugausfälle zwischen Bamberg <> Ebern

Aufgrund von Brückenarbeiten entfallen vom 12.04., ca. 23:00 Uhr bis einschließlich 14.04. alle Züge der Linie RB 26 zwischen Bamberg und Ebern und werden durch Busse ersetzt. Bitte beachten Sie, dass die Busse früher in Ebern losfahren bzw. später dort ankommen. Nicht alle Bushaltestellen des Ersatzverkehrs liegen in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof.

Siehe Fahrpläne Seite 3/4

Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregistrauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregistrauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Hinweis an alle Vereine und Verbände

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements durch den Landkreis Bamberg

Der Kultur- und Sportausschuss hat im Jahr 2003 durch Richtlinien festgelegt, Ehrenamtliche in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jähriges ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Landkreises auszuzeichnen. Außerdem wurde die Vergabe eines Sonderpreises in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vorschlagsberechtigt für diese Auszeichnungen sind der Landrat, die Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrverband Solidarität, im kulturellen und sozialen Bereichen sind es die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Formulare für die Ehrungsvorschläge sind im Internet auf der Seite des Landkreises www.landkreis-bamberg.de unter der Rubrik „Formulare und Broschüren“ – „Kultur und Sport“ jederzeit abrufbar.

Die Vorschläge sind bis spätestens 01. Juli 2024 beim Landratsamt Bamberg – Fachbereich Kultur und Sport – einzureichen. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Alt (Tel.Nr. 0951-85622) gerne zur Verfügung.



Hallenbad Baunach

Adresse: Verbandsschule Baunach,
Basteistraße 8-10,
Tel.-Nr. 09544/8559018

Öffnungszeiten

Montag	18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	09.00 bis 12.00 Uhr

Saisonstart:

jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingsdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Betttag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich 2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 3,00 €
Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,50 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,50 €

Zehnerkarten

Erwachsene 27,00 €
Kinder und Jugendliche 22,50 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 22,50 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte 7,00 €
Familien-Zehnerkarte 65,00 €
Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.

Eichenprozessionsspinner

Im Frühjahr wird der Eichenprozessionsspinner aktiv. Die Brennhaare der Raupen können für Menschen und Tiere gefährlich werden. Daher behandelt die VG Baunach befallene Bäume mit einem Spritzmittel. Dieses bietet zuverlässigen Schutz mit einem hohen Wirkungsgrad. Das Mittel ist notifiziert nach EU-Richtlinie 98/8/EG. **Die VG Baunach achtet darauf, dass die verwendeten Mittel eine gute Umweltverträglichkeit und keine toxischen Wirkungen auf Menschen oder Haustiere haben. Außerdem ist es nicht bienengefährlich (B4).**

Dennoch können Baumeigentümer selbst vorbeugen und die natürlichen Feinde der Raupen unterstützen. Kuckuck, Meisen und Spatzen fressen die Larven, Fledermäuse die Falter. Helfen Sie, den natürlichen Lebensraum dieser Tiere zu erhalten. Stellen Sie z.B. Nistkästen und Futterstellen für heimische Vögel und Fledermäuse auf. Melden Sie uns befallene Bäume auf/ in der Nähe von öffentlichen Plätzen.

Warum kann der Eichenprozessionsspinner gefährlich werden?

Der Eichenprozessionsspinner bildet ab dem 3. Larvenstadium giftige Brennhaare, die Thaumetopoein, ein Histamin freisetzen-des Toxin, beinhalten. Kontakt mit den Brennhaaren kann allergische Reaktionen, heftige Hautreizungen, Juckreiz, Papelnbildung, Reizerscheinungen an Atemwegen sowie Atemnot beim Menschen hervorrufen. Die kleinen Haare werden durch Wind, Thermik und Direktkontakt übertragen.

Hinzu kommen die Fraßschäden an den Eichen selbst, da ein mehrmaliger Kahlfraß sogar zum Absterben der Bäume führen kann.

Woran erkennt man einen Befall?

Die Bäume sollten frühzeitig auf Eigelege untersucht werden, die sie sich überwiegend an dünneren, ein- bis zweijährigen Zweigen im oberen Kronenbereich befinden und vom Boden aus schwer zu erkennen sind.

Möglichkeiten der Sichtung des Kronenbereichs per

Hubsteiger, Leiter, Baumkletterer; Fernglas oder

Pheromonfallen zum Monitoring (nur Daten aus dem Vorjahr für Rückschlüsse auf Folgejahr)

Erkennungsmerkmale:

- Larvenstadium: Größe der rot-bräunlichen Raupen nach Schlupf ca. 0,3 cm; befinden sich in den Baumkronen; die längeren Haare (nicht die Brennhaare) sind bereits vorhanden
- Larvenstadium: Größe der Raupen ca. 1,5 cm
- Larvenstadium: Größe der Raupen ca. 3 cm; kurze Brennhaare bilden sich aus
- Larvenstadium: Verpuppungsnester werden gebildet; hier hilft nur noch das Absaugen

Informationen über das bei uns verwendete Mittel finden Sie hier:

<https://vg-baunach.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/eichenprozessionsspinner/>

Kontrolle auf Waldschädliche Insekten

Nachdem der Frühling so langsam Einzug hält und alles wieder grün wird, bitten wir alle Grundstücksbesitzer im Bereich der VG Baunach Ihre Flächen auf denen Bäume stehen in Eigenverantwortung auf Schädlinge zu kontrollieren und im Falle eines Befalles geeignete Maßnahmen zu ergreifen.



Kreisbrandinspektion Bamberg

Alarmstufe Lesen – Die neue Feuerwehrzeitung 2024 für Stadt und Landkreis Bamberg ist da

Die neueste Ausgabe der Feuerwehrzeitung "Feuerwehren Stadt und Landkreis Bamberg" ist nun verfügbar und bietet erneut spannende Einblicke in die vielfältige Welt der Feuerwehren der Stadt und des Landkreises Bamberg für das vergangene Jahr 2023. Von Ehrungen verdienter Feuerwehrleute auf allen Ebenen bis hin zu Einsatzberichten und der Vorstellung neuer Feuerwehrgerätehäuser und Fahrzeuge – diese Ausgabe lässt keine Wünsche offen.

Die Zeitschrift wird über die Kreisbrandmeister in den verschiedenen Abschnitten verteilt und steht

auch online zur Verfügung. Für Interessierte, die einen Blick in die Vergangenheit werfen möchten, bietet das Archiv die Möglichkeit, alle bisher erschienenen Ausgaben bis zurück ins Jahr 1990 nachzulesen.

Kurz und bündig: Diese Ausgabe ist ein Muss für alle, die sich für die facettenreiche Arbeit der Feuerwehren der Stadt und des Landkreises Bamberg interessieren. Greifen Sie zu oder klicken Sie sich durch – es lohnt sich!

Link zur Ausgabe und Archiv: <https://www.kfv-ba.de/feuerwehrzeitung/>

Text: Sebastian Pflaum, Kreisbrandmeister

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes und der Kreisbrandinspektion Bamberg: <https://www.kfv-ba.de>

Agilis – Abweichung

Verstärkerbusse Schülerverkehr | Regionalverkehr Oberfranken

Aufgrund eingeschränkter Fahrzeugverfügbarkeit verkehren von Montag, den 08.04. **bis Freitag, den 17.05.2024** (jeweils Mo-Fr) folgende Zugleistungen mit weniger Triebwägen. Es werden wie folgt Verstärkerbusse eingesetzt: RB26 (84401) ab Ebern 13:09 Uhr nach Baunach 13:28 Uhr jeweils als Direktbus Fa. Omnibus Wunder

Linie: RB 26

Von: 8.4.2024

Bis: 17.5.2024

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

- Schienenersatzverkehr
- Ausfälle
- Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website [bauarbeiten.bahn.de/mobile](http://bauarbeiten.bahn.de) oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps> agilis.de/abweichungen



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner*innen:



Jan Jaegers
Politik M.A.
Jugendpflege
Telefon: 0162 7423389
(Mon-Fr, 09-16 Uhr)
E-Mail: Jan.Jaegers@iso-ev.de
Geschäftsstelle Innovative
Sozialarbeit e.V.
0951 9177580 info@iso-ev.de



Jasmin Neeb
Studium Gymnasiallehramt
Jugendarbeit Kontakt:
jasmin.neeb@gmx.de



Johanna Stegner
BOS Bamberg
Jugendarbeit Kontakt:
joh.stegner@gmail.com

Feriennachbericht

JAM-Fußballturnier war wieder ein voller Erfolg

Am Mittwoch in der ersten Osterferienwoche trafen sich wieder rund 50 Jugendtreffbesucher und -besucherinnen und weitere Hobby-Kicker aus verschiedenen JAM-Gemeinden bei perfektem Frühlingswetter zum „2. JAM-Fußballturnier“.

Nachdem alle den Weg auf den roten Platz im Pausenhof der Michael-Arneth-Grundschule gefunden hatten, konnten auch gleich die acht Mannschaften den zwei Gruppen zugelost werden. Gespielt wurde „5 gegen 5“, ein Torwart und vier Feldspieler. Nach kurzem Aufwärmen begann dann der „ASV Nicer“ gegen die „Güßbach Kickers“ mit dem ersten Vorrundenspiel, welches 2:2 endete. Für beide Mannschaften sowie für die „Spielvereinigung Lauter“ und „Joshis FC Heidenheim“ reichte es leider „nur“ für die Plätze drei und vier in ihrer jeweiligen Gruppe,

weshalb sie nach der Vorrunde die Platzierungsspiele um die Plätze fünf bis acht unter sich ausmachten. Bei der späteren Siegerehrung gingen die „Güßbach Kickers“ jedoch nicht leer aus, denn sie konnten sich über den Fairplay-Pokal mit vier von acht Stimmen freuen. Jede Mannschaft hatte dafür eine Stimme, welche sie für eine andere Mannschaft, welche aus ihrer Sicht am fairsten war, abgeben durfte.

Während der beiden Halbfinalspiele haben sich die unterschiedlichen Mannschaften mit Bratwürsten, Grillkäse und Getränken ausgestattet und haben dann die verbliebenen Mannschaften angefeuert. Im ersten Halbfinalspiel musste sich das Team aus Gundelsheim gegen eines der beiden Teams aus Strullendorf mit 3:0 geschlagen geben und landete letztendlich auf dem 4. Platz. Im zweiten Halbfinale setzte sich der „1. FC Kurz“ aus Memmelsdorf gegen das andere Team aus Strullendorf durch. In einem spannenden Finale war es wieder der „1. FC Kurz“, der die Nase nach Verlängerung vorne hatte. Mit einem denkbar knappen 1:0 ging der 1. Platz in diesem Jahr nach Memmelsdorf.

Bei der anschließenden Siegerehrung bedankte sich Organisator Dominik Scheer bei allen Teilnehmenden für den meist sehr fairen und v. a. verletzungsfreien Verlauf des Turniers. Rundum war es wieder eine gelungene Aktion, welche trotz ihres Wettbewerbscharakters wieder viele glückliche Gesichter hervorbrachte und aufgrund der durchwegs positiven Rückmeldungen nach einer Fortsetzung im nächsten Jahr ruft.



MINT-Mobil-Aktion





Am 05.04 kam das MINT-Mobil vorbei in Baunach und ließ die Kids neue Technologie ausprobieren. Nach einer kleinen Einführung ging es auch schon los. Neben den motorischen Fähigkeiten, die erst einmal auf die Steuerung eingespielt müssen, ist es gar nicht so einfach einen klaren Kopf mit den Virtuellen-Realitätsbrillen zu behalten. Aber die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden sich zurecht und hatten Spaß.

Berlinfahrt mit dem JuPa Baunach

Auf Einladung des Bundestagsabgeordneten Andreas Schwarz fuhren neben weiteren Gruppen eine Delegation der Jugendparlamente Baunach und Strullendorf vom 03.04 bis 05.04 nach Berlin. Begleitet wurden sie dabei von JAM-Mitarbeiter*innen. Vor Ort waren die Tagesabläufe gut gefüllt.



So begann die Reise früh um 06.00 Uhr morgens und startete mit Ankunft in Berlin gleich mit einer Besichtigung des Brandenburger Tors und des Bundestags. Über Gebäude und Parlamentsabläufe informiert, gab es im Anschluss einen direkten Austausch mit dem Abgeordneten. Abgerundet wurde der erste Tag mit einer Besichtigung der Bundestagskuppel und einer kleinen Stadtrundfahrt. Am zweiten Tag besuchte unsere Delegation das Dokumentationszentrum der Stiftung Flucht, Vertreibung und Versöhnung. Im Anschluss ging es dann in das Besucherzentrum des BND. Dabei lernten die Teilnehmer*innen die Strukturen und Aufgaben des Nachrichtendienstes kennen und stellten jede Menge Fragen über Spionage und das Agentenleben.



Tag 2 endete mit einem Besuch beim Futurium, wo die Jugendlichen sich mit der Technologie der Zukunft und innovativen Methoden auseinandersetzen konnten. Am letzten Tag ging es nochmal in die Vollen, denn wir hatten ein spannendes Informationsgespräch im Bundesministerium der Verteidigung und

erhielten noch eine Führung durch die Parlamentshistorische Ausstellung des Deutschen Bundestages. Am Freitagabend waren dann alle wieder gesund, aber müde zurückgekehrt.

Die Öffnungszeiten der Treffs in der VG Baunach Geschlossen während den Ferien

Dienstag:

Offene Turnhalle Reckendorf (1. - 4. Klasse) – Ziegelgasse 12

16:30 – 18:30 Uhr

Jugendtreffzeiten für Reckendorf sind in Planung

Mittwoch:

Offener Treff Lauter (ab 2. Klasse) – Schulstraße 9

16:30 – 18:30 Uhr

Donnerstag:

Kidstreff Baunach (2.-4. Klasse) – Zentweg 7 **16:00 – 18:00 Uhr**

Jugendtreff (ab 5. Klasse)

18:00 – 20:00 Uhr

Freitag:

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) – Kindergartenweg 3

18:00 – 20:00 Uhr

Unser wöchentliches Programm wird immer bis Dienstag auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ veröffentlicht! Dort sind auch kurzfristige Änderungen zu finden.

gez. Tobias Roppelt

Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach



Das Jugendparlament Baunach hat ein Logo bekommen

Entworfen hat es Evelina Bayerlein in den Farben des Stadtwappens von Baunach. Der minimalistische Schriftzug unterstreicht das Moderne, auch in der Mitbestimmung der Jugendlichen. Die Verwendung der beiden Farben Rot und Gold im Wechsel wirkt fröhlich. Die 3 Wellen darüber symbolisieren die 3 Flüsse, die durch Baunach fließen und gleichzeitig, dass auch, dass die politische Mitarbeit im Fluss ist. Das Logo hat großen Anklang bei den Jugendlichen gefunden und wird ab sofort im Internet und im Schriftverkehr genutzt. Im Rahmen eines Projektes haben die Jugendlichen bereits selbst T-Shirts damit bedruckt, die sie bei ihrer anstehenden Berlin-Reise zum Reichstag tragen werden.

Teilnehmergemeinschaft: Priegendorf, Dorgendorf, Reckenneusig

Liebe Gemeindemitglieder,

wir laden herzlich zum Flurgottesdienst ein, der am 26.04.2024 um 18:30 am Gedenkstein in Dorgendorf (nähe Judasfeuerplatz, Schneidersgraben) stattfinden wird. Im Rahmen dieses Gottesdienstes möchten wir den Gedenkstein segnen, der als Zeichen der Danksagung für eine erfolgreiche und unfallfreie Flurbereinigung in unserem Flur steht. Die Gruppe Checkpoint X wird den Gottesdienst musikalisch umrahmen. Im Anschluss an den Gottesdienst würden wir uns über eine gemeinsame und gesellig Runde in unserem Dorflokal, bei der Lyd, sehr freuen. Die Stadt Baunach und Vorstandschaft der Teilnehmergemeinschaft, freut sich auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Fundbüro

Es wurden abgegeben,

ein Paar schwarze Kinderhandschuhe

Fundort: Andreas-Hoyer-Ring / Ecke Pfarrer-Hablit-Weg und

ein Schlüssel

Fundort: außen auf einer Rathausfensterbank.

Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Kreismusikschule Bamberg
Eine Einrichtung des Landkreises Bamberg
Gefördert durch den Freistaat Bayern



laden ein



Eintritt frei

Der kleine Drache Kokoshuss

Kinderlesung mit Musik

Bürgerhaus Baunach

Dienstag, 30.04.2024 um 18:00 Uhr

Geocaching FÜR Familien

13.04.24

BIS

28.04.24

BAUNACH
DREI-FLUSSE-STADT

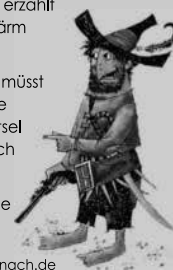
Komm mit in den Räuberwald!

Der Räuberwald ist ein großer, wilder Wald. Er wird auch Donnerwald genannt, weil es manchmal furchtbar laut darin donnert und scheppert, sogar wenn schönes Wetter ist. Man erzählt sich, dass fünf wilde Räuber darin hausen und den ganzen Lärm verursachen.

Wollt Ihr wissen welche Räuber in diesem Wald leben? Dann müsst Ihr Euch in den Donnerwald wagen. Im Wald gibt es so einige Prüfungen für euch zu bewältigen. Nach jedem gelösten Rätsel bekommt ihr einen Hinweis, wo die nächste Aufgabe auf Euch wartet.

Und wenn ihr alle Räuber kennengelernt habt, führen dich die Lösungen zu einer kleinen Überraschung!

Alle Infos zu unserem Geocache ab 10.04.24 unter www.tourismus-baunach.de



ENGLISH CLUB

Sprachwerkstatt für alle ab 12 Jahren



Teilnahme
kostenlos

Wir laden alle, die Freude am Englischlernen und -sprechen verspüren wollen oder einfach wieder ein wenig in Übung kommen möchten zu einem entspannten aber effizienten Treffen in lockerer Atmosphäre ein.

English: The Fun-tastic Ride!

Exploring Hilarious Ways to Learn English!

Unsere erfahrene Dozentin Yana Sokolova hat ein abwechslungsreiches Programm entwickelt, welches sowohl Teenagern als auch Erwachsenen Spaß am Lernen und Üben der englischen Sprache vermittelt.

Wir freuen uns über deine Anmeldung per Mail an stadtbuecherei@stadt-baunach.de

FREITAG, 19.04.2024 VON 17 - 18:30 UHR
STADTBÜCHEREI BAUNACH

Familien-Cafe

Stadtbücherei Baunach

Diese Veranstaltung wird
unterstützt von Ihrer



Sonntag, 21.04.2024 von 10:00 – 12:00 Uhr
Familien-Frühstück:

Große Brio-Eisenbahn- & Kapla-Welt
inkl. Fairtrade-Kaffee & 4 Stück Kuchen



Anmeldung:
www.buergerhaus-baunach.de

Teilnehmer 3. Hof- und Garagenflohmarkt

Adresse	Name
Am Lauterbach 1	Reich
Am Tiergarten 14	Baumgärtel
Am Tiergarten 16	Ruppenstein
Am Tiergarten 24	Eggert
Am Tiergarten 24	Schor
Am Tiergarten 26	Seits
Am Tiergarten 26	Newman
Am Tiergarten 39	Franke
Am Tiergarten 48	
An der Kleewiese à Garagenhof	Ofner
An der Kleewiese 24	Schmidt
An der Kleewiese 25	Büttner
Andreas-Hojer-Ring 5	Hojer
Augraben 4a	Kranke
Basteistr. 11	Lesny
Basteistr. 12	Schneider
Basteistr. 17	Maisch
Basteistr. 19	
Basteistr. 31	Bottler
Bleichanger 5	Dauer
Burkardsleite 5	Steinke/Müller
Galgenweg 1	Harrell
Galgenweg 9	Holub
Galgenweg 16a, Zugang ü Giechburgblick	Wolf
Galgenweg 16aà, Zugang ü. Giechburgblick	Schöbel
Giechburgblick 5	
Giechburgblick 6	Fischer
Giechburgblick 7	Mohr
Giechburgblick 22	Saiz
Häfnergasse 2	Klein
Häfnergasse 5	Reich
Hemmerleinsleite 23	Völkl
Hopfenleite 1	Weschenfelder
Hopfenleite 14	Müller
Kapellenberg 13	Will
Karl-Krimm-Str. 8	Oppelt
Kastenweg 5	Petzold
Kastenweg 10	Seegräber
Magdalenenweg 6	Saam
Mainleite 18	Schmitt
Mainleite 20	Müllich
Mainleite 22	Hanel
Marktplatz 4	Martin
Marquard-Roppelt-Str. 2	Loh
Max-Schnös-Weg 2	Hüttner
Max-Schnös-Weg 4	Imhof
Mozartstr. 12	Dreßel/Roppelt
Örtleinsweg 18	Schenk-Siems
Örtleinsweg 22	Seuß
Pfarrer-Adolf-Göbel-Ring 1	Humm
Pfarrer-Adolf-Göbel-Ring 2	Jung
Pfarrer-Adolf-Göbel-Ring 3	Hofmann
Richard-Wagner- Str. 7	Martin
Richard-Wagner-Str. 14	Friedel
Röderweg 44	Josuks
Schweizergasse 4	Reh/Stöbel
Stufenburgstr. 5	Hahner
Stufenburgstr. 16	Durst
Überkumstr. 2àHof ggü 6a	Schlüter
Überkumstr. 6a	Schmitt
Überkumstr. 12	Schmitt
Wehrgasse 2	Schönmann
Wehrgasse 4	Ziegler
Wilhelm-Faßoli-Weg 1a	Stolbinger
Einnahmen an Tierschutz	
Wilhelm-Faßoli-Weg 9	Koziol
Zentweg 6	Schnapp

3. BAUNACHER

Hof- und Garagenflohmarkt

Wann: Am Sonntag, den 14.4.2024 von 10.00 - 16.00 Uhr

Wo: Verkäufer sind mit Luftballons gekennzeichnet



Was: Verkauft wird überall von allem etwas
(ausgeschlossen sind gewaltverherrlichende Waren und pornografisches Material!)

Wann: Am Sonntag, den 14.4.2024 von 10.00 – 16.00 Uhr

Wo: Verkäufer sind mit Luftballons gekennzeichnet

Was: Verkauft wird überall von allem etwas
(ausgeschlossen sind gewaltverherrlichende Waren und pornografisches Material!)

Stadtbücherei



Überkumstraße 17
96148 Baunach
NEU: Tel.-Nr. 09544/9846778

Öffnungszeiten

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister

Es ist genug für alle da

... wenn wir miteinander teilen



Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



Aktuelle Veranstaltungen im Bürgersaal Lechner Bräu

**COMEDY
Dinner**

**Das Eich
Birgit Süß
Wolfgang Reichmann**

**Aperitif
3-Gänge-Menü**

27. April 2024

Baunach Bürgerhaus

Tickets & Infos: 09544 – 9846777
www.buergerhaus-baunach.de



Gemeinde Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf

Am **Mittwoch, 17.04.2024**, findet abends um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
2. Nachtrag zum Bauantrag Wolfschmidt
3. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht
4. Bericht Greifenklau- und Wiesenthaustraße
5. Kommunale Wärmeplanung - Möglichkeit der Kooperation mit den Regionalwerken Bamberg - Information und Entscheidung über Interessensbekundung
6. Wahl zum Europäischen Parlament 2024 – Festlegung der Höhe des Erfrischungsgelds
7. Vollzug des KommZG;
Trinkwasserversorgung des Stadtteils Reckenneusig durch die Gemeinde Reckendorf nach einer Auflösung des Wasserzweckverbandes zur Versorgung der Reckendorfer Gruppe;
Änderung der Übertragungszweckvereinbarung
8. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung sowie der Friedhofssatzung - Beratung und Entscheidung
9. Bericht von der Jungbürgerversammlung Clarissa Schmitt
10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GesChO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Entsorgung von Ascheresten

Wir bitten darauf zu achten, dass Aschreste **nicht** im Grüngut-container entsorgt werden dürfen. Dies führte nun schon vermehrt zu Feuerwehreinsätzen.

Die Asche muss vor dem Beseitigen auskühlen und dann ordnungsgemäß im Restmüll entsorgt werden. Größere Mengen an Asche sind auf einer Deponie zu entsorgen.

Wir bitten dies zukünftig zu beachten!

Chronik Reckendorf



Die Dokumentation über die Gemeinde Reckendorf liegt vor. Das ideale Geschenk!

Reckendorf – Kultur und Kultus in einer fränkischen Landgemeinde

Die frühere Archivarin Adelheid Waschka hat in mühevoller Kleinarbeit ein wirklich interessantes Werk über unsere Gemeinde Reckendorf zusammengestellt.

Dieser Dokumentationsband kann im Rathaus in Reckendorf zum Preis

von **24,90 Euro** zu folgenden Zeiten erworben werden:

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Auch im Rathaus Baunach kann der Band zum gleichen Preis während der allgemeinen Öffnungszeiten bei Herrn Wolfschmidt, Zimmer-Nr. 2 gekauft werden.

Verschenken Sie dieses Buch mit vielen geschichtlichen Informationen über unsere Gemeinde Reckendorf oder lesen Sie selbst, was sich in vergangenen Tagen alles ereignet hat.

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter

Am **Donnerstag, 18.04.2024**, findet abends um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Lauter eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
4. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
5. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
6. Wahl zum Europäischen Parlament 2024 – Festlegung der Höhe des Erfrischungsgelds
7. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lauter (Feuerwehrkostensatzung)“
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GesChO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ablauf im Sterbefall

Leider gehört es zum Kreislauf des Lebens, dass man von seinen Liebsten zu gegebener Zeit Abschied nehmen muss. Um hier den Ablauf etwas klarer zu gestalten, wird gebeten folgende Reihenfolge einzuhalten:

Für eine Bestattung ist ein Totenschein dringend erforderlich. Wenn ein natürlicher Tod festgestellt wurde, kann der Bestatter des Vertrauens beauftragt werden.

Zeitgleich ist hier die Gemeinde (Bürgermeister) zu verständigen, da die Verfügbarkeit von Leichenhaus geklärt werden muss, falls dieses benötigt wird.

Bezüglich des Bestattungstermins ist dringend die Abklärung mit der Gemeinde und dem Seelsorger, meist Pfarrer, erforderlich, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.

Es wird gebeten oben genannten Verfahrensablauf zu berücksichtigen.

Jagdgenossenschaft Lauter

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag den 03.05.2024, um 19.00 Uhr im Rathaus Lauter.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bekanntgabe der Niederschrift vom 28.04.2023
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Besprechung Antrag auf Wegebau Seeweg Flur Nummer 248
9. Besprechung Antrag auf Kauf einer Automatischen Wippsäge mit Förderband
10. Verwendung des Jagdschillings
11. Wünsche und Anträge.

Bitte zur Sitzung mitbringen die Größe der Fläche in ha für die sie Stimmberechtigt sind.

Auszug aus der Satzung

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

gez. 1. Vorstand

Müller Andreas

Bekanntmachung

über die Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Zimmereibetrieb Johannes Hemmer“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Zimmereibetrieb Johannes Hemmer“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 19. März 2024 gebilligt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht findet in der Zeit

**vom 22. April 2024
bis einschließlich 23. Mai 2024**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach im Obergeschoss Zimmer 12 (Begründung) sowie an der Bekanntmachungstafel im Gang (Planentwurf) während der allgemeinen Dienststunden statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lauter unter www.gemeinde-lauter.de/wirtschaft-bauen/baugebiete zu finden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (in Textform oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Lärmschutzgutachten der Gesellschaft für Bauphysik Akustik Sonderingenieurwesen Consultance mbH Basic, Gundelsheim, vom 09.10.2023

Des Weiteren liegen vor:

- Stellungnahmen zu folgenden Schutzgütern
 - Mensch
 - Tiere und Pflanzen
 - Wasser
 - Landschaftsbild
 - Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Als davon wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

- Stellungnahme Landratsamt Bamberg vom 21. September 2023
 - Fachbereich Naturschutz
 - Fachbereich Immissionsschutz
 - Fachbereich Wasserrecht

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erteilt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachung

Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter hat in seiner Sitzung vom 19. März 2024 folgende Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen beschlossen. Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut amtlich bekannt gemacht.

Satzung

**über die Benutzung des Friedhofs
und der Bestattungseinrichtungen
(Friedhofssatzung - FS)
vom 28.03.2024**

Die Gemeinde Lauter erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende Satzung

Teil I

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Die Gemeinde errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtungen:

- a) den Friedhof,
- b) das Leichenhaus,
- c) die Leichentransportmittel sowie
- d) das Friedhofs- und Bestattungspersonal.

§ 2

Friedhofszweck

Der Friedhof dient insbesondere den verstorbenen Gemeindemitgliedern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

§ 3

Bestattungsanspruch

(1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt

- a) die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten,
- b) die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV),
- c) die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist sowie
- d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des BestG.

(2) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.

§ 4

Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird von der Gemeinde verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Gemeinde so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

§ 5

Schließung und Entwidmung

(1) Der Friedhof, Teile des Friedhofs und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

(2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.

(4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

(5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

Teil II

Ordnungsvorschriften

§ 6

Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

§ 7

Verhalten im Friedhof

(1) Jeder Besucher des Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter zehn Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Der Anordnung des Friedhofspersonals haben die Besucher Folge zu leisten. Besuchern des Friedhofs ist es insbesondere nicht gestattet

- a) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde,
- b) zu rauchen und zu lärmern,
- c) die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Menschen mit Behinderung sind hiervon ausgenommen,
- d) Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
- e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
- f) Abraum und Abfälle an anderen Orten abzulagern, als an den hierfür vorgesehenen Plätzen,
- g) Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen,
- h) der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,
- i) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
- j) Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und insbesondere Grabmalen ohne Erlaubnis zu erstellen, zu verwerfen und zu verbreiten (z. B. im Internet), außer zu privaten Zwecken.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 8

Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

(1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(2) Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung (Antrag nach § 7 Abs. 4) mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schrittempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.

(3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

Teil III

Grabstätten und Grabmale

§ 9

Grabstätten

(1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

§ 10

Grabarten

(1) Gräber im Sinne dieser Satzung sind

- a) Einzelgräber,
- b) Doppelgräber,
- c) Dreifachgräber,
- d) Urnenerdgräber sowie
- e) Urnenstelen.

(2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.

(3) In Einzelgräbern kann in einem Einfachgrab ein Verstorbener, in einem Tiefgrab können maximal zwei Verstorbene übereinander mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen ist eine Neubelegung möglich.

(4) In Doppel- und Dreifachgräbern können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. Die Anzahl der möglichen Beisetzungen Verstorbener richtet sich nach der Lage der Grabstätte. Es wird unterschieden in Einfach- und Tiefgräber. Bei einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Einfachgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen zwei nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens vier bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen für die jeweils übereinander erfolgten Bestattungen ist eine Neubelegung dieses Grabteils möglich. Auf Antrag kann die Gemeinde in begründeten Ausnahmen auch eine Mehrfachgrabstätte vergeben, bei der die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen im Einzelfall festgelegt wird.

(5) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Gemeinde.

§ 11

Aschenreste und Urnenbeisetzungen

(1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.

(2) Urnen können in Urnenerdgräbern oder Urnenstelen beigesetzt werden. Urnen können darüber hinaus auch in Einzel-, Doppel- oder Dreifachgräbern beigesetzt werden. Die Anzahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen wird in diesen Fällen abweichend von § 10 Abs. 3 und 4 im Einzelfall festgelegt. Urnen für Erdbestattungen müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Urnen, die über der Erde beigesetzt werden, müssen dauerhaft und wasserdicht sein. Da nach Ablauf von Ruhefrist und Nutzungsrecht die Umbettung der Aschenreste innerhalb des Friedhofes in ein anonymes Grabfeld erfolgt, muss die Aschenkapsel biologisch abbaubar sein.

(3) In einer Urnengrabstätte dürfen die Aschenreste mehrerer Verstorbenen einer Familie (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) beigesetzt werden.

(5) Für das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten gelten die §§ 13 und 14 entsprechend.

(6) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht an der Grabstätte, in der die Urne bestattet ist, nicht mehr verlängert, ist die Gemeinde berechtigt, bei Räumung oder Wiederbelegung der Grabstätte, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofes die Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben und evtl. vorhandene Urnen dauerhafter und wasserdichter Art zu entsorgen.

§ 12

Größe der Grabstätten

(1) Für die Einteilung der Grabstätten ist der Belegungsplan maßgebend. Die Gräber werden nach den jeweils erforderlichen Ausmaßen ausgehoben. Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße (Breite, Länge, Tiefe):

- a) Einzelgräber 0,90 m × 2,10 m × 1,80 m
- b) Doppelgräber 1,80 m × 2,10 m × 1,80 m
- c) Dreifachgräber 2,70 m × 2,10 m × 1,80 m
- d) Urnenerdgräber 0,90 m × 0,90 m × 1,10 m

(2) Der Abstand von Grabstätte zu Grabstätte beträgt 0,30 m.

§ 13

Rechte an Grabstätten

(1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Wird ein Grabnutzungsrecht unabhängig von einem Todesfall erworben, so wird es mindestens für die Ruhefrist zuzüglich fünf Jahre verliehen.

(2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung – FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).

(3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabnutzungsgebühr verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechtes die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs es zulässt.

(4) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Gemeinde über die Grabstätten anderweitig verfügen. Hierüber werden die bisherigen Nutzungsberechtigten, die Angehörigen in gerader Linie und die Erben oder die Pfleger des Grabes rechtzeitig von der Gemeinde benachrichtigt.

(5) In den Fällen, in denen die Ruhefrist des zu bestattenden Sarges oder der Urne über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus mindestens für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefrist zu erwerben.

(6) Nach Ablauf der Ruhefrist kann der Grabnutzungsrechtigte aus wichtigem Grund auf ein darüber hinaus verliehenes Grabnutzungsrecht verzichten. Der Verzicht wird erst mit schriftlicher Annahme der Verzichtserklärung durch den Friedhofsträger wirksam.

(7) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

§ 14

Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Familienmitglied (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.

(2) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zu Gunsten mehrerer Personen hat die erste genannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV hat bei gleichrangigen Personen die ältere Person Vorrang vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechtes gestellt, so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtigten zu, so kann das Nutzungsrecht auch in begründeten Einzelfällen auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten (z. B. Lebensgefährten oder Stiefkind) übertragen werden.

(3) Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungsrechtigte eine Urkunde (Graburkunde).

(4) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechtes erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.

(5) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten (Erbe bzw. Bestattungspflichtiger gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) für die Erstanlage der Grabstätte durch Aufstellen eines einfachen bzw. ggf. mehr-

fach verwendbaren Grabmals und Pflanzen einer pflegearmen Begrünung. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

§ 15

Pflege und Instandhaltung der Gräber

(1) Jede Grabstätte ist spätestens sechs Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten. Grabbeete dürfen nicht höher als 0,20 m sein. Die Anlegung von Grabhügeln ist nicht zulässig.

(2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichteten (siehe § 14 Abs. 2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30).

(4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. § 14 Abs. 2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

§ 16

Gärtnerische Gestaltung der Gräber

(1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

(2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

(3) Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

(4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Gemeinde über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Verwelkte Blume und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

§ 17

Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

(1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf – unbeschadet sonstiger Vorschriften – der Erlaubnis der Gemeinde. Die Gemeinde ist berechtigt, soweit zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zutreffen, die sich auf Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen.

(2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmales und/oder der baulichen Anlage bei der Gemeinde durch den Grabnutzungsberechtigten zu beantragen, wobei die Maße des § 12 zugrunde zu legen sind. Dem Antrag ist zweifach beizufügen:

a) der maßstabsgetreue Grabmalentwurf bzw. der maßstabsgetreue Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung sowie

b) eine maßstabsgetreue Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form, der Farbe und der Anordnung.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§ 18 und 19 dieser Satzung entspricht.

(4) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen. Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nach § 14 Abs. 2 nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgerecht der Aufforderung nach, so ist die Gemeinde berechtigt auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten das Grabmal zu entfernen und zu verwerten, wenn es den sicherheitsrechtlichen Anforderungen nicht genügt oder den gestalterischen Merkmalen der §§ 18 und 19 widerspricht (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder kreuze zulässig und dürfen nicht länger als drei Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 17 a

Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Eines Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

§ 18

Größe von Grabmalen und Einfriedungen

(1) Die Grabmale dürfen die Breite des Grabes sowie die Höhe von 1,40 m bei Einzel-, Doppel- und Dreifachgräbern und 1,00 m bei Urnengräbern nicht überschreiten.

(2) Eine Überschreitung ist im Einzelfall zulässig, sofern sie mit den Bestimmungen des § 19 dieser Satzung und dem Friedhofszweck vereinbar ist und die Gemeinde die Erlaubnis erteilt.

§ 19

Grabgestaltung

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Friedhofszweck entsprechen; sie müssen so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen gewahrt ist.

§ 20

Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

(1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Baukunst durch fachkundige Firmen zu setzen. Maßgeblich für die bei der Errichtung der Grabmale und der jährlichen Standsicherheitsprüfung geltenden anerkannten Regeln der Baukunst ist die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) der Deutsche Naturstein Akademie e.V. (DENAK) sowie deren Anlage B (Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalen des Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.) in der jeweils gültigen Fassung. Für alle neu errichteten, versetzten und reparierten Grabmale hat der Steinmetz oder sonstige Gewerbetreibende mit gleichwertiger Qualifikation eine Eingangskontrolle mit der jeweiligen Gebrauchslast durchzuführen. Der Prüfablauf ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Spätestens sechs Wochen nach Fertigstellung der Grabmalanlage ist die Abnahmebescheinigung mit dem Prüfvermerk entsprechend den Anforderungen der TA Grabmal durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

(2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach vorangegangener schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 14 Abs. 2 genannten Personen instandgesetzt oder entfernt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird (Ersatzvornahme, § 30). Kann aufgrund der akut drohenden Gefahr durch ein nicht standsicheres Grabmal eine schriftliche Aufforderung an den Nutzungsberechtigten zur Wiederherstellung der Standsicherheit unter Fristsetzung nicht abgewartet werden, ist der Friedhofsträger berechtigt, die Gefahrenstelle abzusperren, das Grabmal provisorisch zu sichern oder umzulegen.

(3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.

(4) Grabmale und bauliche Anlagen (§ 17 und § 18) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.

(5) Nach Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde durch den vorher Nutzungsberechtigten oder den nach § 14 Abs. 2 Verpflichteten innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen. Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30). Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder eines Verpflichteten abzuräumen und einzuebnen. Grabmale, Einfriedungen und sonstiger Grabschmuck gehen infolge der Eigentumsaufgabe durch den vormals Nutzungsberechtigten in das Eigentum des Friedhofsträgers über.

(6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnungsrechts bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde.

Teil IV

Bestattungsvorschriften

§ 21

Leichenhaus

(1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes.

(3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen, Urnen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV.

§ 22

Leichenhausbenutzungszwang

(1) Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.

(2) Dies gilt nicht, wenn

- a) der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u. a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
- b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird oder
- c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

§ 23

Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen. Für die Anforderungen an die Sargbeschaffenheit und das Bestattungsfahrzeug gelten die §§ 12 und 13 BestV.

§ 24

Leichenbesorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch einen geeigneten Bestatter zu erfolgen.

§ 25

Friedhofs- und Bestattungspersonal

(1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof werden von der Gemeinde hoheitlich ausgeführt und insoweit ein Benutzungszwang angeordnet. Dies gilt insbesondere für

- a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
- b) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen sowie

Die Gemeinde kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen.

(2) Die nachfolgenden Verrichtungen werden von den Angehörigen ausgeführt, die hierzu Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen können:

- a) das Versenken des Sarges,
- b) die Beisetzung von Urnen,
- c) die Überführung des Sarges bzw. der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich Stellung der Sargträger sowie
- d) das Ausschmücken des Aufbahrungsraumes und der Aussegnungshalle.

§ 26

Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Urnenstelen. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder die Urnenteile geschlossen ist.

§ 27

Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Hinterbliebenen und dem Bestattungsunternehmen fest.

§ 28

Ruhefrist

(1) Die Ruhefrist beträgt in Einzel-, Doppel- und Dreifachgräbern für Verstorbene bis zu einem Alter von zehn Jahren 15 Jahre, für Verstorbene ab einem Alter von zehn Jahren 25 Jahre.

(2) Die Ruhefrist beträgt in Urnenerdgräbern 10 Jahre und in Urnenstelen 20 Jahre.

(3) Die Ruhefrist beginnt am Tag der Bestattung.

§ 29

Exhumierung und Umbettung

(1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.

(3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten.

(4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen.

(5) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

Teil V

Schlussbestimmungen

§ 30

Anordnungen und Ersatzvornahme

(1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

§ 31

Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

§ 32

Zu widerhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. mit § 17 OWiG kann mit Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro belegt werden:

- a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
- b) die erforderliche Erlaubnis der Gemeinde nicht einholt,
- c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 15 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt oder
- d) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

§ 33

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11. August 1979 außer Kraft.

Lauter, den 28.03.2024

GEMEINDE LAUTER

gez. Beck

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter hat in seiner Sitzung vom 19. März 2024 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen beschlossen. Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut amtlich bekannt gemacht.

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen

(Friedhofsgebührensatzung – FGS)

vom 28.03.2024

Die Gemeinde Lauter erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist sowie Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-F), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, folgende Satzung

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:

- a) Grabnutzungsgebühren (§ 4),
- b) Bestattungsgebühren (§ 5) sowie
- c) sonstige Gebühren (§ 6).

§ 2

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtiger ist,

- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt oder
- d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

(3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar

- a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 der gemeindlichen Friedhofssatzung,
- b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung oder
- c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.

(2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.

(3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.

(4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Grabnutzungsgebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für

- | | | |
|----|------------------|----------|
| a) | ein Einzelgrab | 17,00 €, |
| b) | ein Doppelgrab | 33,00 €, |
| c) | ein Dreifachgrab | 52,00 €, |
| d) | ein Urnenerdgrab | 17,00 €, |
| e) | eine Urnenstele | 52,00 €. |

(2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für mindestens fünf Jahre ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in

Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c).

§ 5

Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Grabherstellung (Aushebung und Schließung des Grabes, Erdabfuhr) beträgt

- | | |
|--|----------|
| a) je Grabplatz für Kinder von 1 bis 5 Jahre | 240,00 € |
| b) je Grabplatz ab fünf Jahren | 540,00 € |
| c) für Urnen | 190,00 € |

(2) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 40,00 €.

(3) Die Gebühr für die Benutzung der Kühltruhe beträgt 50,00 €.

(4) Für die Reinigung des Leichenhauses beträgt die Gebühr 50,00 €.

(5) Für Totgeburten sowie für Kinder, die im ersten Lebensjahr versterben, werden keine Bestattungsgebühren nach § 5 sowie sonstige Gebühren nach § 6 erhoben.

§ 6

Sonstige Gebühren

(1) An sonstigen Gebühren werden erhoben

1. Ausgrabung und Umbettung einer Leiche: 1.000,00 €.
2. Ausgrabung und Umbettung einer Leiche nach einem anderen Friedhof: 500,00 € zuzüglich Überführungsgebühren.
3. Tieferlegung der Grabsohle zusätzlich 85,00 €.
4. Zulage für gefrorenen Boden (zu § 5 Abs. 1 und § 6 Ziff. 1-3): 15 % bis 20 cm Frosttiefe sowie 30 % über 20 cm Frosttiefe.
5. Zuschlag für Grabaushebung per Handschachtung sowie Grabaushebung mit aufwendigem Überbau: 10 % Zuschlag auf die Gebühren nach § 5 Abs. 1 und § 6 Ziff. 1-3.
6. Zuschlag für Grabaushebung bei felsigem Untergrund: 15 % auf die Gebühren nach § 5 Abs. 1 und § 6 Ziff. 1-3.

§ 7

Säumniszuschläge

Werden Gebühren nach den §§ 4 bis 6 dieser Satzung nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, erhebt die Gemeinde Säumniszuschläge.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abgabesatzung für die Nutzungsgebühren der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Lauter vom 18.06.2010 in der Fassung der 1. Änderung 25.05.2012 außer Kraft.

Lauter, den 28.03.2024

GEMEINDE LAUTER

gez.

Beck

Erster Bürgermeister

gez. Beck

Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Glasfaserausbau

Für den bevorstehenden Glasfaserausbau in Gerach kommt am 15.04./16.04. jeweils von 10-18 Uhr das Telekom Infomobil an die Laimbachtalhalle Gerach. Dort gibt es alle Informationen und eine kostenlose Beratung. Selbstverständlich gibt es auch ab sofort eine Beratung bei der Firma sys-comp in Reckendorf unter der Telefonnummer 09544/980600

Foto: Telekom



Stadtradeln 2024



Auch die Gemeinde Gerach hat wieder ein Team gemeldet. Unter folgendem Link kommt ihr direkt zum Team Gemeinde Gerach. https://www.stadtradeln.de/index.php?id=171&L=0&team_preselect=6003 oder einfach den Barcode scannen.

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

10. bis 30. Juni 2024

Radelt mit!
Anmelden, mitmachen und gewinnen!

Infos und Anmeldung unter stadtradeln.de/landkreis-bamberg

Logo of the Landratsamt Bamberg and other partners.

gez. Günther
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Stellenausschreibungen finden Sie unter

www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Förderkreis goolkids e.V.



Inklusionsmesse 27.04.24

MITeinander Vielfalt erLEBEN

Am 27.04.24 erwartet Sie auf dem Gelände der Dr. Pfleger GmbH (Dr.-Robert-Pfleger-Straße 12, 96052 Bamberg) ein buntes Programm an Impulsvorträgen und Aktivitäten rund um das

Thema Inklusion im Landkreis Bamberg.

Beginn der Messe ist um 11 Uhr in der Dr.-Robert-Pfleger-Straße 12, 96052 Bamberg.

Freuen Sie sich auf ein buntes Programm für Jung und Alt

Um neben den vielen Eindrücken und Impulsen auch selbst aktiv werden zu können, ist ein breites Angebot an Aktivitäten geplant. Neben sportlichen Aktionen, wie einem Rollstuhlparcours und Basketballwerfen, wird auch Kinderschminken, ein Stand zur gesunden Ernährung von Rewe und eine Abseilaktion Teil der Veranstaltung sein. Ein besonderes Highlight ist des Weiteren der Kinderflohmärkt. Mit dem „Mitmach-Pass“ bietet sich für die jüngeren Besucherinnen und Besucher die Chance, tolle Preise zu gewinnen. Dazu müssen sie lediglich an jeder Station eine kleine Aufgabe lösen, um alle Stempel zu sammeln und den Laufpass fleißig zu füllen. Zudem präsentieren sich auf der Messe verschiedenste Aussteller aus den Bereichen Bildung, Freizeit, Sport und Arbeitswelt. Durch Fachvorträge erhalten Sie Einblicke in die aktuellen Entwicklungen. Besonders hervorheben möchten wir die Podiumsdiskussion zum Thema „wie inklusiv und barrierefrei der Landkreis Bamberg ist“. Hier werden Expertinnen und Experten zusammenkommen, um den aktuellen Stand der Dinge zu beleuchten, indem Sie sich mit dieser Frage beschäftigen. Im Zuge dessen sollen außerdem konkrete Maßnahmen für eine inklusivere Gesellschaft diskutiert werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten (ÄSVB) – ein weisungsunabhängiges Gremium, das beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angegliedert ist – hat empfohlen, das Parkinson-Syndrom durch chemische Pflanzenschutzmittel als neue Berufskrankheit in die Berufskrankheiten-Verordnung aufzunehmen. Die Anerkennung als Berufskrankheit kommt bei Personen in Betracht, die Herbizide, Fungizide oder Insektizide langjährig und häufig im beruflichen Kontext angewendet haben. Das BMAS beabsichtigt, die Aufnahme in die Berufskrankheiten-Verordnung in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorzubereiten. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen kann die Erkrankung auch bereits vor Aufnahme in die Berufskrankheitenverordnung als so genannte „Wie-Berufskrankheit“ anerkannt werden. Bereits seit circa 2012 berät der ÄSVB hierzu, da bestimmte Mittel mit neurotoxischer Wirkung, wie zum Beispiel Roton oder Lindan, im Verdacht standen, Parkinson auslösen zu können. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), handelnd als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK), lieferte dem ÄSVB eigene Daten zur Häufigkeit der Parkinson-Erkrankungen und zur weiteren Detailanalyse zu. Allgemeine Erkenntnisse hinsichtlich der besonderen Betroffenheit der in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versicherten Personen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ergaben sich aus den Daten der SVLFG nicht. Der ÄSVB gründet seine Empfehlung auf verschiedene wissenschaftliche Studien sowie Expertenmeinungen und bestätigte einen beruflichen Zusammenhang zwischen dem Parkinson-Syndrom und dem beruflichen Umgang mit diesen Mitteln. Dass Parkinson nunmehr als Berufskrankheit anerkannt wird, bedeutet, dass Betroffene Anspruch auf Unterstützung durch die Berufsgenossenschaft haben, wenn sich die Krankheit aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit entwickelt hat. Die SVLFG wird nun im ersten Schritt alle bekannten betroffenen Versicherten der LKK anschreiben und die Prüfung einer Berufskrankheit einleiten. Wegen der zu erwartenden hohen Anzahl von zu prüfenden Verdachtsfällen ist davon auszugehen, dass die Bearbeitung längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Kostenübernahme für Behandlungen ist aber bis dahin durch die Krankenkasse sichergestellt und Leistungsansprüche gehen nicht verloren.

Wer nicht bei der LKK krankenversichert ist, dem steht ein Anzeigeformular unter www.svlfg.de/formular-berufskrankheiten-anzeige zur Verfügung. Hiermit können auch Verdachtsanzeigen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgen. Alternativ kann der behandelnde Arzt die Meldung direkt bei der SVLFG vornehmen.

Die SVLFG bietet eine Servicenummer für Fragen rund um das Thema Parkinson-Syndrom als Berufskrankheit an unter 0561 785-10350. Für weitere Informationen und Beratung im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stehen die Experten der SVLFG zur Verfügung (www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention).

Klima- und Energieagentur Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an. Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neumobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die **kostenlose, telefonische Energieberatung** finden jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer für Anmeldungen bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder für Anmeldungen beim Landratsamt Bamberg unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Einladung zum Ministrieren

Nach den Erstkommunionfeiern im April laden die Gemeinden unserer Pfarreiengemeinschaften alle interessierten Kinder zu Schnupper- und Übungstreffen für den Ministrantendienst ein.

Es sind auch alle Kinder ab der 1. Klasse eingeladen, die sich zum Ministrieren bereit fühlen, sowie alle evangelischen Kinder, die in einer unserer Gemeinden wohnen.

Im Laufe des Frühlings finden jeweils die Schnupper- und Übungstreffen statt. Dabei können sich die Kinder über die Ministrantengruppen und deren Aktionen informieren. Außerdem lernen sie schon erste Ministranten kennen und bekommen eine Einführung in ihre Aufgaben.

Bei Interesse können Sie sich direkt bei Ihrem Ministrantenverantwortlichen vor Ort melden.

Diese sind für

- Mürsbach - Karina Lorz und Sabine Meixner
- Gerach - Beate Baier
- Baunach - Dominic Meinhof
- Priegendorf - Lea Scheller

- Dorgendorf - Monika Schug
 - Reckenneusig - Elke Dümig
 - Pfarrweisach - Simone Kuhn
 - Reckendorf - Michael Wicklein
 - Lauter - Leonie Schwarzmann und Felix Zweier
 - Gereuth - Evamaria Gegner
 - Kraisdorf - Michaela Betz
 - Maroldsweisach - Thomas Sauer
- Für den Fall, dass Sie eine Tel.-Nummer benötigen, können Sie sich unter der Tel. 09544/9835741 melden.
Pater Vincent Moolan und Christian Storath

Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus

Ihr Ansprechpartner	Telefon-Nummer	Mail-Adresse
 Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach und PG Pfarrweisach	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
 Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum- wuerzburg.de
 Pater Sinto George Kaplan, Teilzeit	09535 / 1881478	sinto.george @bistum- wuerzburg.de
 Pater Thomas (Shejin) Mathew Kaplan, Teilzeit	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum- wuerzburg.de
 Christian Storath Pastoralreferent, Vollzeit	09544 / 9835741	christian.storath @bistum- wuerzburg.de
 Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
 Klemens Nothaas Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	klemens.nothaas @bistum- wuerzburg.de
 Michael Peter Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	michael.peter @bistum- wuerzburg.de

Pfarrbüro Baunach
Tel.: 09544/6776
Telefonisch erreichbar:
Mo., Di., Do. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 17.00 Uhr

St. Oswald Baunach

Mitteilung des Kirchenpflegers der Kath. Kirchenstiftung St. Oswald Baunach

Bei der Caritas-Frühjahrssammlung 2024 war in Baunach ein Erlös in Höhe von 1.080 € erzielt worden. Davon verbleiben 30 Prozent bei der Kath. Kirchenstiftung St. Oswald Baunach zu caritativen Zwecken, während vorschriftsgemäß insgesamt 70 Prozent an den Diözesanverband und Kreisverband der Caritas abgeführt wurden. An alle Spenderinnen und Spender ergeht ein herzliches Dankeschön!
Matthias Bahr,
Kirchenpfleger



Friedensstifter

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



Ihre Meinung ist uns wichtig!!!

Liebe Pfarreienmitglieder!

In unserer Kirche St. Oswald soll dauerhaft eine Orgel zur Verfügung stehen.

Es gibt zwei Möglichkeiten:

- eine Pfeifenorgel, wie sie bisher in St. Oswald stand
- oder eine elektronische Orgel.

Sie alle werden gebeten Ihre Stimme dazu abzugeben.

Einige von Ihnen haben das bereits getan. Dafür herzlichen Dank.
Die Stimmzettel liegen in der Kirche zu den Gottesdienstzeiten auf. Ansonsten im Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten.
Die Abgabe des Stimmzettels wird bis Freitag, den 19.4.2024 verlängert.

Baunach, 5.4.2024

i.V. Michael Betz
St. Kirchenverwaltungsrats

St. Nikolaus Reckendorf

50. Männerwallfahrt nach Vierzehnheiligen

Auf dem Weg zur Jubiläumswallfahrt (Teil 2)
Am 4. Mai 2024 findet die 50. Männerwallfahrt von Reckendorf nach Vierzehnheiligen statt. Im Vorfeld ein paar Fragen an Wallfahrtsführer Enrico Gruber:



Auf dem Weg nach Vierzehnheiligen 1981
Foto: +Pfr. Rudol Kunkel

Frage: Wie ist die Reckendorfer Männerwallfahrt entstanden und was ist das Besondere?

Die Männerwallfahrt hat Ihren Ursprung im Zweiten Weltkrieg. Soldaten aus Reckendorf versprochen, aus Dankbarkeit eine Wallfahrt nach Vierzehnheiligen zu machen, wenn sie unverehrt aus dem Krieg zurückkommen. Im Jahr 1946, ein Jahr nach Kriegsende, zogen die Reckendorfer Männer dann zum ersten Mal nach Vierzehnheiligen. In den Folgejahren fand die Wallfahrt nur in unregelmäßigen Abständen statt und schon bald geriet das Versprechen ganz in Vergessenheit. Erst unter Pfarrer Rudolf Kunkel und dank der Mitwirkung einiger engagierter Männer wurde die Wallfahrt wiederbelebt. Seit 1976 machen sich die Männer jedes Jahr in der Regel am ersten Samstag im Mai auf den Weg nach Vierzehnheiligen. Dieser Termin Anfang Mai liegt nicht nur in der schönsten Wallfahrtszeit im Wonnemonat Mai, er verweist auch auf das Kriegsende im Mai 1945 und trägt somit das ursprüngliche Anliegen einer Friedenswallfahrt immer mit sich. Längst nehmen auch Männer aus anderen Orten an der Reckendorfer Männerwallfahrt teil. Vieles haben die Wallfahrer in den vergangenen 50 Jahren erlebt:

Eine Wallfahrt über eine Notbrücke, Schneefall im Mai, Hochwasser und damit verbundene Umwege. Jede Wallfahrt hat wohl ihr ganz eigenes Erlebnis. Unterbrochen wurde die Tradition nur noch ein einziges Mal durch die Coronapandemie im Jahr 2020.

Fortsetzung folgt ...

In den Wochen vor der Wallfahrt sind Personen im Ort unterwegs und nehmen Anmeldungen entgegen. Wer möchte kann sich bis zum 20.04.24 gerne auch direkt bei Wallfahrtsführer Enrico Gruber unter Tel. 09544 890 oder enrico.gruber@t-online.de anmelden.

Das vollständige Interview und weitere Bilder aus den vergangenen 50 Jahren finden Sie auf der Homepage www.pg-christophorus.de.

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag: 16.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch: 17.30 - 18.30 Uhr

Herzliche Einladung zum

FILM-ABEND

im Rahmen der 72h-Aktion
Eure Ministranten

Wann? Samstag 20.04.24 um 18 Uhr.
Einlass um 17:30 Uhr
Wo? Pfarr- und Jugendheim Reckendorf
Pfarrgasse 4, 96182 Reckendorf

Eintritt frei!
Der Erlös (von Getränken und Popcorn) wird an die AWO Kinderhort Reckendorf und an das Kinderhospiz gespendet.

Ein Film für alle!!!
Der Film zeigt, wie ein Junge sich seinen Ängsten und Vorurteilen stellt, während er versucht, seinen Platz in der Welt zu finden.



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 14.04.2024

Rentweinsdorf	09.45 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
	11.15 Uhr	Gottesdienst für kleine Leute
	18.00 Uhr	RockSofa Jugendgottesdienst

Montag, 15.04.2024

Rentweinsdorf	19.00 Uhr	Friedensgebet
---------------	-----------	---------------

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNachhaltigkeit

Veranstaltung

Führung durch die Baunacher Kläranlage am 21.4.2024

Die AG BauNACHhaltigkeit veranstaltet eine Führung durch die Baunacher Kläranlage. Wer sich für Abwassertechnik und Umweltschutz interessiert, ist herzlich eingeladen.

Termin: Sonntag, 21.4.2024 um 14.00 Uhr

Um besser planen zu können, ist eine **Anmeldung unter info@baunachhaltigkeit.de** notwendig.

Falls der 14.00 Uhr Termin nicht ausreicht, kann um 15.30 Uhr noch eine weitere Führung angeboten werden.

Bitte auf dem **Altstadtparkplatz** parken und zu Fuß einen kleinen Spaziergang an der Baunach entlang Richtung Südsee machen 😊.



Eine Initiative der AG BauNACHhaltigkeit



www.baunachhaltigkeit.de

www.facebook.com/baunachhaltigkeit



Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

1. Mannschaft

So. 14.04.2024 15:00

1. FC Baunach – ASV Sassanfahrt

2. Mannschaft

Spielfrei

Alte Herren

Sa. 13.04.18:00 in Baunach

1.FC Baunach/TSV Breitengüßbach – SV DJK Tütschengereuth

A Junioren

Fr. 12.04.2024 19:00

(SG) Ebensfeld – (SG)Kraiberg

A 2 Junioren

Spielfrei

B Junioren

Sa. 13.04.2024 10:00

JFG Bayreuth - West/Neubürg – (SG)Kraiberg

B Juniorinnen

Sa. 13.04.2024 16:15

TV 1861 Haßfurt – 1.FC Baunach

C Junioren

Spielfrei

D Junioren

Sa. 13.04.2024 12:15
1.FC Baunach – (SG) SV Gundelsheim

D Juniorinnen

Sa. 13.04.2024 15:00
TV 1861 Haßfurt/9er – 1.FC Baunach

E Junioren

Fr. 12.04.2024 16:30
1.FC Baunach – 1.FC Rentweinsdorf

E 2 Junioren

Sa. 13.04.2024 10:00
1.FC Baunach – SV Würgau

E 3 Junioren

Sa. 13.04.2024 10:00
SpVgg Ebing – 1.FC Baunach

Stützpunktspieler on Tour

Letzte Woche war der DFB Stützpunkt Haßberge wieder on Tour. Nach einem Zwischenstopp in Aschaffenburg und einem Spiel gegen den dortigen Stützpunkt ging es weiter an den DFB Campus nach Frankfurt. Dort konnten die Jungs auf dem Indoor Kunstrasenplatz trainieren und anschließend noch ein Spiel bestreiten. Unter den kritischen Augen des Trainerteams und der natürlich zahlreichen Zuschauer die vor Ort waren, war dies sicherlich ein einmaliges Erlebnis, in der Trainingshalle trainieren sonst ausschließlich die Nationalmannschaften. Zum Abschluss des Tages konnten die Kicker noch das Länderspiel gegen die Niederlande besuchen, um dann in der Nacht sichtlich erschöpft die Rückreise anzutreten. Maximilian und Kilian Dumsky unterstützten das Trainerteam vom Stützpunkt, Max, Jakob, Josia und Linus waren als Spieler des 1. FC Baunach mit dabei.



Basketball

www.baunach-basketball.de

Die Regionalligasaison in Zahlen

In der vergangenen Saison belegten die Baunach Young Pikes in der 2. Regionalliga Mitte mit sieben Siegen (bei fünf Niederlagen) überraschend den 2. Platz



Pro Spiel erzielten die Baunacher 80,03 Punkte und mussten 79,33 Punkte im Gegenzug kassieren. Insgesamt kamen 23 Spieler zum Einsatz. Die meisten Körbe hatte Jannis Rümer zu verzeichnen, der in acht Spielen auf genau 100 Punkte kam, knapp dahinter liegt Nils Piprek mit 99 erzielten Punkten. Den besten Punktedurchschnitt (14,8) erreichte wie im Vorjahr Kristian Ortelli, der auf Grund seiner langen Verletzung allerdings nur auf vier Einsätze kam.

Die Saisonstatistik im Einzelnen:

Platz	Name Vorname	Punkte	Spiele	Durchschnitt
1	Rümer Jannis	100	8	2.5
2	Piprek Nils	99	8	12.4
3	Kröner Mika	97	10	9.7
4	Krizanovic Neo	86	6	14.3
5	Mendl Jonas	79	9	8.8
6	Wachsmuth Timo	62	10	6.2
7	Ortelli Kristian	59	4	14.8
8	Höllerl Nico	58	4	14.5
9	Karioui Abdelkabar	57	4	14.2
10	Günther Julian	56	10	5.6
11	Gerhard David	43	4	10.8
12	Kazakevicius Danas	36	3	12.0
13	Egger Felix	29	5	5.8
14	Sauer Tim	26	8	3.2
15	Mausolf Jan	25	9	2.8
16	Geiger Felix	11	6	1.8
17	Mota Denzel	10	4	2.5
18	Amiel Bar	10	7	1.4
19	Konopka Leon	7	3	2.3
20	Nückel Bastian	4	4	1.0
21	Ott William	4	4	1.0
22	Schneider Leon	2	3	0.7
23	Zwanziger Niklas	1	4	0.2

Das Baunacher Basketballprogramm am Wochenende:

U10-2, 13.04.2024, 13:30 Uhr., Bischberg Baskets 2 – 1. FC Baunach 2
Grundschule
U10-1, 13.04.2024, 14:00 Uhr: TTL Bamberg – 1. FC Baunach, Erlörschule
U12, 14.04.2024, 10:00 Uhr: 1. FC Baunach - SpVgg Rattelsdorf,
Verbandsschule Baunach
U8, 14.04.2024, 10:30 Uhr., BG Litzendorf- 1. FC Baunach, Grund-Mittelschule Litzendorf



DJK Priegendorf

Fußball

Herren

1. Mannschaft

Sonntag, 14.04.2024,

um 16:00 Uhr DJK Priegendorf – ASV Gaustadt

2. Mannschaft

Samstag, 13.04.2024,

um 16:00 Uhr DJK Priegendorf II – RSC Oberhaid II

Damen

Sonntag, 14.04.2024,

um 11:00 Uhr SC Prölsdorf/Priesendorf – DJK Priegendorf

LG Veitenstein – Veitensteinbiker

DJK Priegendorf – Der Sportverein für die ganze Familie



Save the Date:

Am 02. Juni 2024 findet unser 20. Veitensteinlauf in Priegendorf statt – Das große Jubiläum, wieder mit separater VG-Wertung –

Anmeldung unter www.lg-veitenstein.de

Rennsteiglauf-Teilnahme:

Wir werden mit einer größeren Gruppe zum Rennsteiglauf fahren und natürlich dafür konzentriert trainieren. Ab 13. März startet das Training und am 25. Mai 2024 ist dann der gemeinsame Start beim Kultlauf in Thüringen....mach mit! Und mit dem „Gemeinschafts-Vereinsbus“ macht die Anfahrt noch mehr Spaß.

Wer auch mit uns trainieren möchte – hier einsteigen:

Montag:

POWERWALKING für Einsteiger und „Schnupperer“:

Ab 18.00 Uhr können alle Walking-Fans schöne gemeinsame Runden drehen. Hier wird zügig gewalkt und auf die Körperhaltung und Körperspannung geachtet. Treffpunkt: Parkplatz der DJK Priegendorf.

Hallentraining: Bitte beachten: Ende der Wintersaison in Gerach – Trainingseinheiten nach Absprache mit den Trainern in der DJK Priegendorf.

Wir trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt vorbei – das ist eine super Grundlage für praktisch alle Sportarten.

Mittwoch:

Hier heißt aktuell das Motto: Fit in den Frühling.

Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training. Intervalltraining ist eine sehr effektive Methode für die Leistungssteigerung.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.

Sport-nach-Eins am Mittwoch – Jetzt anmelden!:

Treffpunkt ist die Leichtathletik-Bahn in Baunach.

Für alle Kids und Jugendlichen (der Baunacher-Schule) die Spaß an Bewegung, Spiel und Spannung haben – einfach mal vorbei schauen und mitmachen! (Während der Schulferien findet kein Training statt)

Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntag:

Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns auf schönen „Babbelhatsch“.

Läuferstammtisch in Neubrunn.



Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder bei FACEBOOK

Anglerverein Baunach

3. Bunahu Fishing Show am 04.05.2024

Anglerverein 1968 **Baunach u. Umg. e.V.**

www.anglerverein-baunach.de

4. MAI 2024 (9:00 - 16:00UHR)

3. BUNAHU FISHING SHOW

AM SÜDSEE IN BAUNACH

MESSE
Infostände mit viele Neuheiten
Namenhafte Hersteller mit Teamanglern
Tackle der Raub- und Friedfischangelei
Fragen stellen und Erfahrungen austauschen

LEIBLICHES WOHL
Manni's Fischbanger
Bratwürste und Fleisch vom Grill
Kaffee, Kuchen und Getränke

PROGRAMM
Aktivitäten für Kinder und Jugendliche

HIER FINDEN SIE UNS
Südsee in Baunach (Parkflächen direkt am See)
Zufahrt über Bahnhof/Sportplatz

Verantwortlich: Anglerverein 1968 Baunach u. Umg. e.V., c/o: Sommerseite 6, 96148 Baunach
 Konzeption & Design: Zentrys – Medienagentur/www.zentrys.de/

Am 04. Mai 2024 findet die dritte Auflage der Bunahu Fishing Show in Kooperation mit KL Angelsport von 9.00 bis 16.00 Uhr an unserer Südsee in Baunach statt. Hier stehen namenhafte Hersteller mit ihren Teamanglern mit Infoständen und Neuheiten für Euch um den gesamten Südsee in Baunach herum bereit. Hier könnt Ihr jede Menge Tackle der Raub- und Friedfischangelei direkt vor Ort am Wasser ausprobieren, den Teamern Fragen stellen, Erfahrungen austauschen, Euch den ein oder anderen Kniff zeigen lassen und vieles mehr.

Der Anglerverein Baunach u. Umg. e.V. sorgen am See wieder bestens für Euer leibliches Wohl:

- Manni's berühmte Fischburger
- Bratwurst und Fleisch vom Grill
- Kaffee, Kuchen und Getränke

Für Kinder und Jugendliche bieten wir in diesem Jahr auch ein kleines Programm an.

Weitere Infos findet ihr auf unserer Website.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Die Vorstandschaft

FC Bayern München Fan-Club Baunach 2001

Fahrt zum BL Spiel FC Bayern München -

1. FC Köln

Am 13.04.2024 fahren wir zum Bundesligaspiel FC Bayern München - 1. FC Köln.

Für dieses Spiel haben wir 45 Karten bekommen.

Aktuell sind nur noch Plätze für Mitfahrer (DK-Inhaber,...) frei.

Anmeldung beim 1. Vorstand (Uwe Wahl - 0176/43215397)

Abfahrtszeiten:

Staffelbach 9:00 Uhr

Dorgendorf: 9:15 Uhr

Baunach: 9:25 Uhr (ACHTUNG!! Bushaltestelle Hauptstraße)

Kemmern: 9:45 Uhr (Brauerei Wagner)

Bamberg: 10:00 Uhr (FV 1912 Bamberg)

Zustieg wie bei der Anmeldung angegeben.

ACHTUNG!!! Karten können nur inkl. Teilnahme an der Busfahrt erworben werden. Ein separater Kartenerwerb OHNE Teilnahme an der Busfahrt ist NICHT möglich!! Die Kartenausgabe erfolgt erst während der Fahrt.

Preis Mitglieder:

Erwachsene: 68,00 €

Kinder (bis 13)/Rentner (ab 65): 48,00 €

Preise Nichtmitglieder:

Erwachsene: 73,00 €

Kinder (bis 13)/Rentner (ab 65): 50,50 €

Im Preis ist die Fahrt, Eintrittskarte und eine Brotzeit enthalten.

Kontoverbindung FC Bayern München Fanclub Baunach 2001
VR Bank Bamberg-Forchheim eG IBAN: DE90 7639 1000 0004 7543 52

Der Verwendungszweck ist wie folgt anzugeben: <Name>, <Vorname> für <Begegnung> (Beispiel: Mustermann, Max für FCB - Köln)

Der Fahrtpreis (bzw. die Restzahlung) ist bis spätestens 03.03.2024 zu überweisen.

Nicht bezahlte Karten werden umgehend an Interessenten auf der Warteliste weitergegeben.

gez. *Die Vorstandschaft*

Förderverein zur Restaurierung der Magdalenenkapelle Baunach e.V.

Erhaltungsmaßnahmen

für unsere Magdalenenkapelle

Unsere Magdalenenkapelle ist eine sogenannte Zweitkirche, die bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen von Seiten der Diözese auf Grund der seit einigen Jahren im Bistum Würzburg gültigen Richtlinien keine Zuwendungen erhalten kann. Dies macht in besonderer Weise deutlich, dass notwendige Instandsetzungsarbeiten an der Magdalenenkapelle nur vorgenommen werden können, wenn unsere Kirchenstiftung St. Oswald die hierfür erforderlichen Geldmittel aufbringen kann oder die Finanzen durch Spenden Dritter bzw. unserem Förderverein bereitgestellt werden können. Derzeit zählt unser Förderverein noch knapp 70 Mitglieder, darunter auch etliche Vereine, die nun mit einem Jahresbeitrag von 12,- € unser Bemühen nachhaltig unterstützen. Eine großartige Spendenbereitschaft unserer Bürger, vielfältige Benefizveranstaltungen unserer Vereine,

Spendenaktionen bei Familienfeiern u. dgl. ermöglichten uns in der Vergangenheit mit erheblichen Beträgen die Restaurierungsmaßnahmen an unserem herausragenden Kirchlein und die Anschaffung der Pfeifenorgel in den zurück-liegenden 39 Jahren. Wir wollen auch künftig für die Erhaltung dieses Kirchleins bereit sein.

Spenden und die Beitragszahlungen können auf Grund der Gemeinnützigkeit unseres Fördervereins steuerlich abzugsfähig berücksichtigt werden. Werden auch Sie Mitglied in unserem Förderverein – bitte melden Sie sich bei Interesse – gerne sende ich Ihnen einen Aufnahmeantrag – Telefon 09544/6710. Für Ihre Spende erhalten Sie eine Zuwendungs-Bestätigung.

Ein herzliches „Vergelts Gott“ sage ich einer Mitbürgerin, die mir in den letzten Tagen wieder einmal einen beachtlichen Betrag zur Verfügung stellte. Dem KAB-Ortsverein Baunach sage ich ebenfalls Dank für seine Überweisung in Höhe von 200 € auf unser IBAN-Konto: DE04 7639 1000 0004 7217 56 vor wenigen Tagen.

Wir wissen, dass derzeit wieder eine Reihe von Unterhaltungsmaßnahmen anstehen, für die unsere Unterstützung erforderlich ist und wir bereits zugesagt haben.

Georg Wild

Vorsitzender des Fördervereins

Freiwillige Feuerwehr Baunach

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle aktiven, jugendlichen, passiven und fördernden Mitglieder/-innen der Freiwilligen Feuerwehr zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am **Samstag, den 04.05.2024 um 19.30 Uhr** im Schulungshaus des Feuerwehrhauses. Floriangottesdienst findet in der Pfarrkirche Baunach um 18:30 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht des Betreuers der Löschzweige
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Abstimmung über Satzungsänderung
11. Wahl des Wahlausschusses
12. Wahl der Vorstandschaft
 - a, Wahl des Vorsitzenden
 - b, Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
 - c, Wahl des Kassenwartes
 - d, Wahl des Schriftführers
 - e, Wahl Kassenprüfer
 - f, Wahl des Betreuers der Jugend und Löschzweige
13. Abstimmung zum Ehrenkommandanten
14. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge bitte bis 27.04.24 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einreichen. Alle aktiven Feuerwehrkameraden/-innen nehmen in Uniform teil.

Treffpunkt für den Gottesdienst ist um 18:15 am Marktplatz.

Freiwillige Feuerwehr Daschendorf

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Daschendorf findet am **Sonntag, 28.04.2024** im Feuerwehrhaus Daschendorf statt.

Beginn: 15.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls

4. Jahresbericht des Vorsitzenden
5. Jahresbericht des Kommandanten
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht Kassenprüfer und Entlastung
8. 2025 – 150 Jahrfeier
9. Verschiedenes

Die aktiven Feuerwehrkameraden nehmen in Uniform teil.

Einladung ergeht an alle Mitglieder

Historisches vom Nachtwächter

Die Orgeln von St. Oswald

Aktuell ist die Diskussion über eine neue Orgel für die Pfarrkirche voll in Gang, sogar die Meinung der Pfarreimitglieder wird derzeit abgefragt. Da ist ein Blick in die Orgel – Geschichte von St. Oswald nicht ganz uninteressant.

Schon vor dem Dreißigjährigen Krieg (1618-48), also vor rund 400 Jahren, wurde vermutlich die erste Orgel in der Kirche aufgestellt. In den Jahren 1681-84 wurde sie durch ein neues Instrument des Orgelbauers Matthias Tretscher aus Kulmbach ersetzt. Pfarrer und Kirchenpfleger gingen von Haus zu Haus um die 225 Taler für die Orgel zu erbetteln. Bis ins Jahr 1877 hat sie den Gesang der Gläubigen begleitet. Das, angeblich ruinöse Teil, wurde in die Magdalenenkapelle versetzt und für die Pfarrkirche baute August Bittner aus Nürnberg eine neue Orgel. Die Kosten von 4560.- Mark übernahm die Kirchenverwaltung. 1936 sollte sie modernisiert werden, wurde aber dann durch eine neue pneumatische Orgel, unter Verwendung alte Teile, ersetzt. Michael Weise aus Plattling war der Baumeister. Auch der Blasebalk mußte nicht mehr getreten werden, denn der elektrische Strom ersetzte diesen Helfer. Die Orgel stand auf der Hauptempore an der Westseite der Kirche. Als dann beim Umbau 1970/72 das Kirchenschiff abgerissen wurde, verschwand auch die Empore und mit ihr die Orgel. Im Süden der Kirche, über dem neuen Haupteingang, entstand eine neue Orgelempore. Hier baute in den Jahren 1977-79, die Fa. Otto Hoffmann aus Ostheim v.d. Rhön ein völlig neues Orgelwerk ein. Als dann 2016-18 die Kirche erneut umgebaut (verkleinert) und wieder historisch nach Osten ausgerichtet wurde, mußte die Orgel abgebaut und die Empore eingerissen werden. Aus den noch guten Teilen und neuer Technik, sollte durch einen Bamberger Orgelbaumeister ein neues zeitgemäßes Werk entstehen. Im Herbst 2019 sollte dieses Instrument über dem neuen, alten Haupteingang im Westen der Kirche eingeweiht werden, wie uns der Kirchenführer verrät. Aber Finanzprobleme stoppten diesen Plan, eine geliehene kleine Hilfsorgel machte in den letzten Jahren die Kirchenmusik. Doch zu allem Unglück ist dieses Instrument im letzten Jahr verbrannt, Gott sei Dank ist nur ein überschaubarer Schaden an der Kirche entstanden. Die Brandschäden sind beseitigt, aber eine Orgel fehlt jetzt erst recht.

Hundefreunde Baunach e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder, hiermit laden wir Euch zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag den 26. April.2024 um 18.30 Uhr** in der Gastwirtschaft Leicht in 96164 Kemmern ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Verlesung der neuen Satzung
3. Verschiedene Fragen/Anträge
4. Genehmigung der neuen Satzung durch die Mitglieder
5. Gemeinsames gemütliches zusammen Sitzen

Auf ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns

Herzlichste Grüße

Die Vorstandschaft

Sendelbachtaler Musikanten, Musikverein Priegendorf e.V.

Jahreshauptversammlung:

Am Samstag, den 27. April 2024 um 20⁰⁰Uhr findet die ordentliche Jahreshauptversammlung des Musikvereins Priegendorf im Gemeinschaftshaus in Priegendorf, statt.

- | | |
|----------------------|---|
| Tagesordnung: | (1) Eröffnung und Begrüßung |
| | (2) Totengedenken |
| | (3) Berichte der Vorstandschaft |
| | a) des 1. Vorsitzenden |
| | b) des Dirigenten |
| | c) des Schriftführers |
| | d) des Kassenwarts |
| | (4) Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft |
| | (5) Bestimmung der Kassenprüfer |
| | (6) Vorschau 2024/2025 |
| | (7) Wünsche und Anträge |

Es ergeht herzliche Einladung an alle passiven und aktiven Mitglieder.

Anträge sind schriftlich bis spätestens 20. April beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Seniorenkreis Baunach

Einladung zum Seniorennachmittag



Wir treffen uns zum nächsten Seniorennachmittag am **Mittwoch, 17.04.2024 um 14.00 Uhr in der Gaststätte Weigler**. Gemeinsam wollen wir bei Kaffee und Kuchen und Abendessen einige Stunden verbringen. Hierzu sind alle recht

herzlich eingeladen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Gez. Maria Reich

SKK Baunach e.V.

Spielbericht

RSV Bavaria Lisberg 1 – SKK Baunach 1: 2031:2029 Holz

Spannend bis zum letzten Wurf blieb das Auswärtsspiel unserer Mannschaft beim RSV Bavaria Lisberg 1. Trotzdem musste sich die Baunacher Mannschaft am Ende mit zwei Holz geschlagen geben (4:2 und 2031:2029 Holz). Jürgen Zimmer brillierte als Startspieler mit 567 Holz auf der berühmt-berüchtigten schwierigen Bahnanlage in Lisberg. Die weiteren Einzelergebnisse: Michael Bauer 497 Holz, Tino Scholz 497 Holz, Steffen Groß / Erich Andretzky 468 Holz.

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

VdK-Ortsverband Baunach

Der VdK Ortsverband Baunach – Lauter informiert:

Frühjahrestreffen mit Kaffee & Kuchen



Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitgliederinnen & Mitglieder des Sozialverbandes VdK OV Baunach-Lauter

Wann treffen wir uns? am **08.05.2024** ab **15.00 Uhr**

Wo treffen wir uns? Gasthaus „zur Schwane“

Marktplatz Baunach

Das Frühjahrestreffen des VdK Ortsverbandes als herzlicher Austausch bei Kaffee und Kuchen! Ein frühlingshaftes Blumengeschenk wartet auf jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer!

Für eine bessere Planung möchten wir Euch bitten, **die Teilnahme bis zum 04.05.2024** bei den Vorstandsmitgliedern Dominik Czepluch oder Gabi Bäuerlein **zu bestätigen!**

Dominik Czepluch Tel.: 0151/65114165

@email: dominikczepluch@gmx.de

Gabriele Bäuerlein Tel.: 09544/7372

@email: gabi.bauerlein@gmx.net

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Wildkräuterköstlichkeiten

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach möchte herzlich einladen zum „Wildkräutererlebnisvortrag“ mit Kräuterpädagogin Irene Prell aus Neuhaus.

Wann: Am Dienstag, den **16.04.24** um **18:30** Uhr im Baunacher Feuerwehrhaus.

Wildkräutererlebnisvortrag: „Wildkräuter für unsere Gaumen und Gesundheit“.

Wir haben die Kräuterpädagogin Irene Prell aus Neuhaus bei Adelsdorf gewinnen können.

Freut euch auf Frau Prell, sie wird uns viel über die Wildkräuter für unsere Gesundheit und Gaumen erzählen.

Ihre Begeisterung von der Natur ist ansteckend. Tipps, Anregungen und Geschichten rund um die Wildkräuter warten auf euch.

Es wird einige Kostproben mit den Wildkräutern geben.

Freut euch auf einen spannenden Abend mit kräuterlichen und kulinarischen Erlebnis.

Bitte meldet euch an beim 1. Vorsitzenden Reimund Viering unter

Telefon: 0151 1484 5080 oder

E-Mail: ogvbaunach@gmx.de

Mit freundlichen Gartengrüßen

*Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach
Reimund Viering*

Wanderclub Baunach e.V.

Treffen der Seniorenwanderer am 18. April

Herzliche Einladung zu unserem Seniorentreff am 18. April.

Wir sehen uns um **15 Uhr auf dem Keller in Baunach**. Bewegungsfreudige treffen sich bereits um 14 Uhr zu einer Wanderunde am Friedhofsparkplatz. Bis bald

euer Seniorenwart

Wanderung auf dem Geschichtspfad Untermerzbach am 20.4.2024

Zusammen mit dem Träger- und Förderverein Synagoge Memmelsdorf (Ufr.) e.V. und der Vorsitzenden Iris Wild wandern wir eine weitere Strecke auf dem neuen Geschichtspfad der Gemeinde Untermerzbach. Über eine Teilstrecke von 6 Kilometern rund um den Ort gibt es immer wieder schöne Ausblicke auf die Landschaft und die Natur im Frühling. Aber auch Gelegenheit Besonderheiten unserer Region zu erfahren. Die Strecke ist etwas hügelig aber durchgängig für Kinderwagen und Laufrad geeignet. Wir werden rd. 2,5 Stunden unterwegs sein.

Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Marktplatz in Baunach zur gemeinsamen Anreise oder um 14 Uhr direkt am Rathaus in Untermerzbach.

Nach der Wanderung besteht die Möglichkeit gegen 16.30 Uhr zur gemütlichen Kaffee- oder Vespereinkauf im Biergarten in Untermerzbach.

Wer Fragen hat kann gerne bei uns anrufen oder eine Mail schreiben.

Iris und Robert Wild, 09544 985044, robert@wildfamily.de

CSU-OV Baunach

Ehrungsabend

Herzliche Einladung zum Ehrungsabend der CSU Baunach am 20.04.2024, 18:00 Uhr im Restaurant „Zum Griechen“ in Baunach.

Wir wollen an diesem Abend langjährige und verdiente Mitglieder unseres Ortsverbandes ehren und ihnen unsere Wertschätzung entgegenbringen.

Beim Ehrungsabend wird **MdB Emmi Zeulner** zu Gast sein.

Nutzen Sie also die Möglichkeit, mit unserer Abgeordneten im Bundestag an diesem Abend ins Gespräch zu kommen.

Nach dem offiziellen Teil, der musikalisch von einer Auswahl des Musikvereins „Stadtkapelle Baunach e.V.“ untermalt wird, besteht die Möglichkeit, gemeinsam zu Abend zu essen.

Ich bitte zur besseren Planung um Anmeldung bis 18.04.2024 unter Tel. 0160-91769062 oder markus_stoeckl@gmx.de

Die CSU Baunach freut sich auf viele Gäste!

gez. Markus Stöckl

Ortsvorsitzender

Ostereiersuche – Familienaktion 2024

Kinder trotzen dem Schmuddelwetter!



Eine stattliche Anzahl Kinder hat sich am Ostermontag im Anschluss an den Familiengottesdienst auf die Suche nach den versteckten Ostereiern rund um die Stadtpfarrkirche St. Oswald gemacht.

Das Wetter war hierbei leider nicht gnädig, so dass der Spaß recht schnell durchnässt zu Ende ging und die tapferen Kinder mit ihren Eltern nach dem Abholen der Belohnung nach Hause ins Trockene eilten.



Wir als Familienpartei CSU sind uns sicher, dass die Aktion trotzdem allen gefallen hat! Wir sind uns sicher: nächstes Jahr wird es wieder eine Ostereiersuche geben!

Vielen Dank an alle, die unsere Spendenbox mit einem kleinen Beitrag bedacht haben.

Auf unserem Instagram-Account [@csu_baunach](https://www.instagram.com/csu_baunach) findet ihr noch viele Bilder in einem Reel.

Eure

CSU Baunach

SPD-OV Baunach

„Baunach bleibt bunt“ „Nie wieder ist jetzt!“

Wir haben für das nächste Jahr in Baunach gute Pläne und viel vor!

Wir wollen auch in unserer Stadt Baunach den gemeinsamen Kampf gegen Rechtsextremismus voranbringen und die Mitte der Gesellschaft stärker in einem „Baunacher Bündnis für Toleranz“ verankern.

Dazu inspirieren uns nicht nur die seit Januar stattfindenden Demonstrationen „Gegen Rechtsextremismus und für Toleranz“ (allein in Bamberg waren über 6.000 Menschen auf der Straße!), sondern auch die um uns herum kämpfenden „bleibt bunt“-Initiativen in Zapfendorf, Oberhaid, Scheßlitz und anderen Landkreisgemeinden.

Wir wollen dabei möglichst viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen und alle Akteure der Zivilgesellschaft einbinden. Wir wollen unsere Bürgerinnen und Bürger gegen Rechtsextremismus und Rassismus organisieren. Alle Demokraten sind jetzt gefordert, daher brauchen wir ein breites Bündnis.

Und nicht zu vergessen: Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat den Kampf gegen Rechts schon immer in der politischen DNA. Auch deshalb möchten wir als Sozialdemokrat:innen hier in Baunach den Anstoß zu diesem Bündnis geben. Daher laden wir Sie hiermit herzlich ein zur

Gründung von „Baunach bleibt bunt“

am Dienstag, den 16. April 2024 um 19.00 Uhr

im Gasthaus „Sippel“, Burgstraße 20, 96148 Baunach

Unsere Jahreshauptversammlung mit Vorstandsneuwahlen und Delegiertenwahl zur Bundeswahlkreiskonferenz 239 Kulmbach findet vorher um 18.00 Uhr statt.

Ich freue mich sehr, zur Jahreshauptversammlung sowie zur anschließenden öffentlichen Sitzung, unseren MDB Andreas Schwarz begrüßen zu dürfen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme – und auf Ihr /Euer Kommen!

Rudi Wacker

3. Bgm. der Stadt Baunach

SPD- OV Vorsitzender Baunach

Im Anschluss an die Versammlung laden wir alle noch zu einem gemütlichen Beisammensein an unserem Maibaum bei Pizza und kalten Getränken ein.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich

die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

Aktive Mannschaft:

Am Freitag, den **12.04.2024** findet um **19:00 Uhr** unsere nächste Übung für die aktive Mannschaft im Feuerwehrgerätehaus statt.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Jugendgruppe:

Der nächste Termin der Jugendgruppe ist am Mi. **17.04.2024** um **17:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus.

Matthias Demling, Kdt. FF Reckendorf

KAB Reckendorf

Herzliche Einladung,

ergeht an alle KAB-Mitglieder, Freunde und Gönner zur **Betriebs-erkundung der Staatl. Feuerweherschule in Würzburg**

am Mittwoch, 15. Mai 2024.

Abfahrt ist 14:30 Uhr am Biergarten der Schlossbrauerei Reckendorf.

Seit 1949 unterstützt diese Feuerweherschule die Arbeit der bayerischen Feuerwehren durch qualifizierte Aus- und Fortbildung.

Abendeinkehr ist gegen 18:30 Uhr im Landgasthof Goldener Adler in Sulzheim (www.goldener-adler-sulzheim.de) geplant. Rückkehr in Reckendorf gegen 21:00 Uhr.

Teilnehmergebühr (Busfahrt & Führung): 16,00 Euro für Mitglieder / 18,00 Euro für Nicht-Mitglieder

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Anmeldungen nimmt ab sofort Rosemarie Wahl entgegen (Tel. 09544-6652 – Bitte bei Anmeldung die Gebühr bezahlen!).

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein (Schriftführerin)

Kameraden- und Soldatenvereinigung Reckendorf

Nachtrag zur Jahreshauptversammlung

Bei der Jahreshauptversammlung 2024 wurde unser Kamerad Dirk Höhn einstimmig zum Kassier gewählt. Die Vorstandschaft und alle Kameraden gratulieren zur Wahl und wünschen ihm viel Erfolg bei dieser anspruchsvollen Aufgabe.

gez.:

Vorstandschaft

VdK-Ortsverband Reckendorf

Jahreshauptversammlung

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Todengedenken
3. Ehrungen
4. Vortrag eines Mitglieds der Kreisvorstandschaft
5. Verschiedenes
6. Gemütliches Beisammensein

Die Versammlung findet statt am Freitag, den 26. April 2024 um 19.00 Uhr in der Weinstube Gundelsheimer, Hauptstr. 36, Reckendorf, Tel: 09544/6181.

Nachrichten Reckendorf

ASV Reckendorf

Fußball

Spiele in der nächsten Zeit:

25. Spieltag:

1. Mannschaft:

Sonntag, 14.04.2024, 15:00 Uhr:

SG Reckendorf/Gerach – 1. FC Oberhaid 2, Spielort: Gerach!

2. Mannschaft: Spielfrei!

Rückblick Jahreshauptversammlung

Bei den **Neuwahlen** im März ist folgendes herausgekommen, die Vorstandschaft stellt sich wie folgt auf:

1. Vorstand:	Michael Kirmes
2. Vorstand:	Stefan Meinert
Kassier:	Wolfgang Schönlein
Schriftführer:	Jan Hegenwald
Weitere Posten sind:	
Stellv. Schriftführer:	Manuel Müller
Stellv. Kassier:	Sebastian Stöbel
Kassenprüfer:	Hubert Polak und Thomas Stöbel
Platzwart und Jugendleiter:	Louis Rödel
Platzkassier:	Klaus Hoffmann

Die Vorstandschaft bedankt sich bei Helmut Neubauer für die zahlreichen Jahre, die er als 2. Vorstand ausgeübt hat.

Außerdem bedanken wir uns für das zahlreiche Erscheinen an der Versammlung und das entgegengebrachte Vertrauen.

Sportliche Grüße

Die Vorstandschaft des ASV Reckendorf

Dorfgemeinschaft Laimbach/Mannndorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder der Dorfgemeinschaft, hiermit ergeht an euch alle herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung **am Dienstag, den 30.4.2024 um 17.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Laimbach**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Vorschau auf Aktivitäten im Jahr 24/25
7. Planung Altweibermühle
8. Anbau Feuerwehrgerätehaus
9. Sonstiges

CSU-ÖV Reckendorf

Ortshauptversammlung 21.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreunde,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zu unserer **Ortshauptversammlung am Sonntag, 21.04.2024 um 10 Uhr im Tennisheim.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Arbeitsbericht des Ortsvorstandes
3. Finanzieller Rechenschaftsbericht, Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Ortsverband
- Aussprache zu den Berichten -
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten in die besondere (Teil-) Kreisvertreterversammlung zur Bundestagswahl
7. Ehrungen
8. Kommunalwahl 2026
9. Verschiedenes

Es würde mich sehr freuen, wenn ich Sie alle persönlich begrüßen könnte. Zur besseren Planung des Weißwurstfrühschoppens bitte ich um verbindliche Anmeldung bis spätestens Dienstag, 16.04.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Clarissa Schmitt
Ortsvorsitzende

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

Fußball

Kreisklasse Bamberg

Sonntag, 14. April 2024

1. Mannschaft

FC Wacker Bamberg – SpVgg Lauter

Anstoß: 15.00 Uhr

B-Klasse Bamberg

Sonntag, 14. April 2024

2. Mannschaft

(SG) Sportfreunde/FV1912/BSC Bamberg – SpVgg Lauter 2 / SC Stettfeld 2 –

Anstoß: 13.00 Uhr



Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Am **Freitag, 26. April 2024** findet im Sportheim der SpVgg Lauter (Schulstraße 18) um **18.30 Uhr** die ordentliche Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt.

Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ins Sportheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Berichte der Spielleiter
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge
10. Vorschau

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Haßbergverein Lauter

Einladung zur Frühlingswanderung HBV Lauter am 21.04.2024

Liebe Wanderfreundinnen, liebe Wanderfreunde. Unsere diesjährige Frühlingswanderung starten wir in Zell am Ebersberg. Umgeben von Weinbergen und grünen Wiesen wandern wir zunächst bergan und genießen eine tolle Aussicht ins Maintal. Anschließend führt uns der Weg in den Wald auf den kleinen Knetzberg. Nach kurzer Rast laufen wir nun bergab in den Böhlgrund entlang des Stöckigbachs. Der idyllische Weg führt uns nun zurück nach Zell a. Ebersberg und damit beenden wir eine abwechslungsreiche Wanderung. Bei gutem Essen und wohliger Atmosphäre im Gasthaus „Zenglein“ in Oberschleichach lassen wir den Nachmittag ausklingen. Die Länge der Wegstrecke beträgt 7,5 km. Die Anfahrt wird wie gewohnt in Fahrgemeinschaften erfolgen.

Wie immer sind auch Nichtmitglieder des Haßbergvereins Lauter herzlich eingeladen! Treffpunkt ist um 13 Uhr am Dorfplatz in Lauter.

Eure Wanderführer: Johannes Weigmann und Gerhard Pechmann

Herzliche Einladung zu 50 Jahre Naturpark Haßberge

Der Naturpark Haßberge feiert am 28. April 2024 sein 50-jähriges Bestehen auf den Marktplatz in Ebern. Der Haßbergverein Lauter e.V. beteiligt sich an den Feierlichkeiten mit einem Verkaufsstand (Kaffee, Krapfen und Kuchen), sowie mit einem Informationsstand zu verschiedenen Ortsvereinsaktivitäten, Projekten und einem Kinderquiz.

Die Vorstandschaft

Feiern Sie mit!



**Sonntag 28.04.2024
von 11-18.00 Uhr
Marktplatz in Ebern**

**Aktions- und Infostände,
Bühnenprogramm, Essen und Getränke**

www.naturpark-hassberge.de

Freiwillige Feuerwehr Deusdorf

Schafkopfrennen am 20.04.2024

Am Samstag, den 20.04.2024 findet wieder unser traditionelles Schafkopfrennen im Feuerwehrhaus in Deusdorf statt.

Einlass ab 18:00 Uhr

Beginn um 19:00 Uhr

Der Einsatz beträgt 10€

- 1. Preis: Reh
- 2. Preis: E-Gerät
- 3. Preis: Brotzeitkorb

Wir freuen uns auf euer Kommen und auf einen schönen Kartabend.

Freiwillige Feuerwehr Deusdorf

Seniorenclub Lauter

Treffen im April

Wir treffen uns am Dienstag, den 23. April 2024 um 12:00 Uhr in der Gaststätte Albrecht in Lauter zum Mittagessen.

Es gibt zur Auswahl „Knöchla“ oder Bratwürste mit Kraut und Brot.

Bitte bis Donnerstag, den 18. April 2024 bei Franziska Kestel (Tel. 1885) vorbestellen.

Nach dem Essen wollen wir dann den Nachmittag in gemütlicher Runde zusammen verbringen. Zum Abschluss gibt es dann Kaffee und Kuchen.

Herzliche Einladung ergeht an alle, diesen Tag mit uns zusammen zu verbringen.

Auf eine hoffentlich recht zahlreiche Teilnahme freut sich

Eure Vorstandschaft

Kommunionkinder beim Brotbacken in Leppelsdorf



Auch in diesem Jahr trafen sich die Kommunionkinder aus Baunach und Lauter wieder in Lep-pelsdorf zum Brot backen.

Fast 30 Kinder, aufgeteilt in zwei Gruppen erhielten eine kurze Einweisung und kneten dann unter fachkundiger Anleitung den Teig. Sie formten ihre Brote und verzierten Sie ganz individuell mit Samen und Ornamenten.

Die Zeit fürs Teig gehen wurde mit Basteln im Feuerwehrhaus überbrückt.

Als der Ofen dann die richtige Temperatur erreicht hatte, wurde das Brot unter aufmerksamer Beobachtung der Kinder eingeschossen.

Während der anschließenden Wartezeit gabs Leberkäsweckla aus dem Backofen.

Nach ca. 40 Minuten Backzeit konnten die Kinder dann ihre Brotlaibe in Empfang nehmen.

Die Helfer aus Leppelsdorf erhielten noch eine kleine Aufmerksamkeit von der Gruppe, dafür nochmals vielen Dank!

Ein herzliches Dankeschön auch an die Eltern, die hinterher noch so tatkräftig beim Aufräumen geholfen haben.

Es war auch dieses Jahr wieder ein gelungener Tag für alle Beteiligten.

Der VdK Ortsverband Baunach – Lauter informiert:

Frühjahrestreffen mit Kaffee & Kuchen



Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitgliederinnen & Mitglieder des Sozialverbandes VdK OV Baunach-Lauter

Wann treffen wir uns? am **08.05.2024** ab **15.00 Uhr**

Wo treffen wir uns? Gasthaus „zur Schwane“

Marktplatz Baunach

Das Frühjahrestreffen des VdK Ortsverbandes als herzlicher Austausch bei Kaffee und Kuchen! Ein frühlingshaftes Blumengeschenk wartet auf jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer!

Für eine bessere Planung möchten wir Euch bitten, **die Teilnahme bis zum 04.05.2024** bei den Vorstandsmitgliedern Dominik Czepluch oder Gabi Bäuerlein **zu bestätigen!**

Dominik Czepluch Tel.: 0151/65114165

@email: dominikczepluch@gmx.de

Gabriele Bäuerlein Tel.: 09544/7372

@email: gabi.bauerlein@gmx.net

Nachrichten Gerach

SV Rot-Weiß Gerach

Kegelabteilung

Gerach verliert in Melkendorf

Am vorletzten Spieltag verloren die Geracher deutlich beim Tabellenzweiten mit 1:5 Mannschaftspunkten.

Florian Hartmann tat sich zu Beginn schwer auf der schwierigen Melkendorfer Bahn und verlor mit 445 zu 504 Kegel deutlich seinen Mannschaftspunkt. Auch Lukas Heusinger verlor mit 393 zu 526 Kegel seinen Mannschaftspunkt deutlich, sodass Gerach bereits zur Halbzeit mit 0:2 Mannschaftspunkten und 189 Kegel uneinholbar im Rückstand.

Mario Urban dagegen machte seine Sache gut und gewann mit 473 zu 463 Kegel den einzigen Geracher Mannschaftspunkt. Christian Kaiser erzielte zwar mit 502 Kegel das beste Geracher, blieb aber deutlich unter seinem Schnitt und verlor auch das letzte Duell.

Die Geracher bleiben damit auf dem 6. Tabellenplatz. Im letzten Spiel am 12.04.2024 um 19 Uhr in der Laimbachtalhalle empfangen die Geracher dann den Tabellenneuten von der TSG Bamberg.

Spielbericht

Name	Kegel	MP	MP	Kegel	Name
Benedikt Ohland	504	1	0	448	Florian Hartmann
Wolfgang Köhler	526	1	0	393	Lukas Heusinger
Manuel Schumm	463	0	1	473	Mario Urban
Tobias Neundörfer	524	1	0	502	Christian Kaiser
Gesamt	2017	5	1	1816	Gesamt

SV Rot Weiß Gerach – Kegelabteilung

Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach

Familienausflug des kath. Frauenbundes

Am Sonntag, den 28.04.2024 macht der katholische Frauenbund Gerach seinen alljährlichen Familienausflug.

Um 14:30 Uhr treffen wir uns in Breitbrunn am Kreuzweg, zu einer 1,5 Stunden langen Führung. Danach kehren wir in Neu- brunn in der Gaststätte „Zum Johann“ ein.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Anmeldungen, wegen Reservierung in der Wirtschaft bitte bis 22.04.24 bei

Ramona Schneider (0160-93962004)

oder Jutta Merzbacher (2560).

Sportanglerverein Gerach

Anangeln am Samstag, 20.04.2024

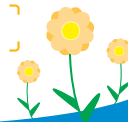
Ab Samstag, 20.04.2024, findet ab 13.00 Uhr (Beginn nicht vorher) das Angeln am See II statt. Alle aktiven Angler sind zu diesem Saisonstart herzlich eingeladen. Der See II ist bis dahin wegen Forellenbesatz noch für das Angeln gesperrt.

Wir wünschen für 2024 Petri Heil!

Die Vorstandschaft Sportanglerverein Gerach e.V.

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Herzlichen Dank!



Für alle Aufmerksamkeiten in Form von Glückwünschen und Geschenken anlässlich unserer

ersten hl. Kommunion

möchten wir uns bedanken.

Claas, Emil, Finja, Ida, Justus,
Larissa, Lena-Sophie, Linus,
Lorenz, Mailo, Mara, Matilde,
Moritz, Nelina, Nico, Paul,
Verena, Vivienne

Baunach, Daschendorf, Priegendorf,
Reckenneusig, im April 2024

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan

für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die

Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk

in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..



ZU VERKAUFEN:

*Gut erhaltenes
Elektromobil*

**L&G SCOOTER
WISKING 4022**

Tel.: 0151 12433920

Preis: 1.100 €

Max.-Geschwindigkeit: bis 10 km/h | Reichweite: ca. 30 km
Max.-Tragelast: 140 kg | Farbe: Silber

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Elektriker (m/w/d)

*auf 538-€-Basis für Wartung
unserer Elektrogeräte
in Breitengüßbach gesucht.*

Fa. Betontrenn Dumproff GmbH,
Handy-Nr.: 01 71/6 34 04 58

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche Wald, Wiese oder Fläche zum Aufforsten zum Kauf. Lage, Zustand und Größe egal, bitte alles anbieten! 09545/2989547

Ihren Traumpartner finden

mit einer Kleinanzeige.

anzeigen.wittich.de

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Wir trauern um unser Gründungsmitglied

Josef Bottler

Josef Bottler war am 23.05.2001 mit der Mitgliedsnummer 8 in den Verein eingetreten. Er war von 2004 - 2007 und von 2009 - 2021 als Kassenprüfer im Verein tätig.

Wir danken ihm für seine langjährige Treue und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

In tiefer Trauer:

FC Bayern München Fanclub Baunach 2001

Herzlichen Dank

für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von meinem geliebten Mann, unserem herzensguten Papa und Opa

Gilbert Hofmann

Dein Wille war so stark, du wolltest die Krankheit bezwingen, du ahntest nicht, was sie verbarg, vergeblich war dein Ringen.

Gemeinsam haben wir gekämpft, gemeinsam auch verloren. Geblieben sind Erinnerungen deiner Liebe und Güte, die du ewig in unseren Herzen zurückgelassen hast.

Einen besonderen Dank an Pater Thomas für die würdevolle Trauerfeier.

**Barbara Hofmann
mit Familie**

Baunach, im April 2024

Danke allen, die unseren Lieben Bruder

Josef Bottler



im Leben und im Tod auf seinem Weg begleitet haben:

Unserem Bruder Hubert für die Stammzellenspende, dem Team um Dr. Porst im Klinikum Bamberg, den Abt. M51, M52 und dem Seelsorger Wolfgang Zecher im Uni-Klinikum Würzburg, für die nimmermüde Fürsorge, Pater Vincent und seinem Team für die würdige Abschiedszeremonie, unserer Silke für die Fürbitten und den authentischen Lebenslauf, dem 1. FC, Wanderclub und Fa. Niemetz für die lobenden Trauerreden, seinen Freunden vom Stammtisch Dynamites, die Josef zu Grabe trugen, der Fahnenabordnung des Wanderclubs, für die tröstenden Nachrufe, dem 1. FC für die Helfer bei seiner Abschiedsfeier, den fleißigen Kuchenbäckerinnen, allen, die durch Worte, Karten, Blumen, Zuwendungen, Social Media und ihrer Anwesenheit auf seinem letzten Weg ihre Anteilnahme bekundeten und Fa. Postler für die gute Betreuung.

Georg Bottler und Christa Kriebel

SERVICE-WOHNEN IN KEMMERN

ATTRAKTIVES WOHNPROJEKT IN BESTER LAGE

19 barrierearme Wohneinheiten, Tagespflege im Haus, Gemeinschaftsraum & **ASB** -Service



i. A.: B, E, 16,0 kWh/(m²*a), BJ 2023, A+

INVESTIEREN SIE IN QUALITÄT & ZUKUNFT

- Komfortwohnungen in innovativem und sehr familiärem Wohnprojekt
- Anteil an Gemeinschaftsräumen
- Kaufpreis ab 299.334,-- Euro
- Aufzug; Balkon, EG mit Terrasse
- ASB-Betreuungsservice nach Bedarf
- ASB-Tagespflege direkt im Haus
- Naturnah, aber dennoch zentral gelegen
- Ab 62 m² Wohnfläche
- Bezugsfertig Mitte 2024
- Anspruchsvolle Architektur
- Helle, lichtdurchflutete Räume
- Festpreisgarantie

FÜR SELBSTBEZIEHER UND KAPITALANLEGER

**MKB
KEMMERN**

GMBH & CO KG
Angerstr. 13a • 96231 Bad Staffelstein
Tel (09573) 66 66 • Fax (09573) 39 13
www.mkb-immo.de

**WIR INFORMIEREN UND
BERATEN SIE GERNE**



RUFEN SIE AN:
Tel. 09573 / 66 66

Alle Informationen & Grundrisse unter: www.mkb-immo.de

**Es ist genug für alle da
... wenn wir miteinander teilen.**

Teilen Sie mit!



Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de

**Brot
für die Welt**



World Vision
Zukunft für Kinder!

**DAS SCHÖNSTE
GESCHENK
FÜR KINDER:
EINE ZUKUNFT.**

Das ist die **KRAFT** der Patenschaft.

Jetzt Pate
werden:
worldvision.de



**FRÜHLINGS-
AKTION**

**JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!**

**3+1
ANGEBOT***

Telefon: (09191) 72 32 - 60
E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen. Die Ausgaben sind je frei wählbar. Angebot gilt nicht für private Kleinanzeigen, ebenso ausgeschlossen sind Oster- und Weihnachtsanzeigen. Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.04.2024

*Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar!



Fuerteventura-Traumreise 2025

mit **FLY & HELP** & Schlagerstars unter Palmen

ALL-INCLUSIVE

p. P. ab
999 €
z.B. 28. 4. - 5. 5. 2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)
Buchungscode:
LW25

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2025«
- »Disco Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Das R2 RIO CALMA HOTEL & SPA liegt im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel, eingebettet in eine tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am Wasser des atlantischen Ozeans. Der Höhepunkt Ihrer Reise ist die **»NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025«** zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers.

condor  **HOTELS**

Weitere Infos unter:
www.schlager-kanaren.de

Inkludierte Reise-Highlights

Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«

Live-Show Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!
Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Buchungsmöglichkeiten:

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte)	ab 999 € p. P.
26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nä.)	ab 1.249 € p. P.
28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nä.)	ab 1.598 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

TreffpunktDeutschland präsentiert:

UNSERE NEUEN REISEMAGAZINE SIND DA!

SAISON
FRÜHLING
SOMMER
2024

UND WAS
MACHEN
WIR ALS
NÄCHSTES?



GLEICH KOSTENLOS ALS EPAPER HERUNTERLADEN

In unserer Reisemagazin Reihe „WILLKOMMEN IN...“ stellen wir Ihnen jeweils einen Landkreis mit seinem namensgebenden Hotspot-Ort und den angrenzenden Landkreisen vor. So erhalten Sie touristische Informationen über einen Umkreis von ca. 50 km. Bis Jahresende wollen wir für jeden bayerischen Landkreis ein eigenes Reisemagazin zum kostenlosen herunterladen anbieten. Diese 71 Reisemagazine wird es dann für die folgenden Regionen geben:

Aichach, Altötting, Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Kissingen, Bad Neustadt a.d.Saale, Bad Reichenhall, Bad Staffelstein, Bad Tölz, Bad Windsheim, Bad Wörishofen, Bamberg, Bayreuth, Cham, Coburg,

Dachau, Deggendorf, Dillingen a.d.Donau, Dingolfing, Ebersberg, Eichstätt, Erding, Erlangen, Forchheim, Freising, Fürstenfeldbruck, Fürth, Füssen, Garmisch-Partenkirchen, Grafenau, Günzburg, Haßfurt, Hof, Karlsruhe, Kelheim, Kempten, Kitzingen, Kronach, Kulmbach, Landsberg am Lech, Landshut, Lindau (Bodensee), Miesbach, Miltendorf, Mühldorf a.Inn, München, Neu-Ulm, Neuburg a.d.Donau, Neumarkt i.d.OPf., Nürnberg, Oettingen, Passau, Pfaffenhofen a.d.Ilm, Pfarrkirchen, Regen, Regensburg, Rosenheim, Roth, Schwandorf, Schweinfurt, Starnberg, Straubing, Tirschenreuth, Traunstein, Weiden, Weilheim, Weißenburg, Wunsiedel und Würzburg.



QR-Code scannen und mit unseren
Reisemagazinen Deutschland entdecken!
www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Bayerisches Bäderdreieck

ROULETTE Roulette-Hotel



Überlassen Sie uns die Wahl Ihres Urlaubshotels in Bad Griesbach-Therme! Die Hotels gehören zum Hotelkomplex Quellness & Golf Resort Bad Griesbach, ein einmaliges Konzept aus Gesundheit, Wellness, Golf, Business und Sport. Sie bieten Restaurant, Bar, große Wellnessbereiche, Golfplätze u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen im MAXIMILIAN Quellness- und Golfhotel **oder** Quellness- und Golfhotel Fürstenhof
- ✓ **Halbpension** ✓ Nutzung der jeweiligen Thermen- und Saunalandschaft mit beheizten Pools, Saunen und Ruheraum ✓ Leihbademantel, -saunatücher und Slipper
- ✓ Teilnahme am Aktivprogramm (lt. Hotelausgang)
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
08.04. - 27.04.24, 03.11. - 20.12.24		189	279	468
28.04. - 01.06.24, 06.10. - 02.11.24		219	329	549
02.06. - 27.07.24		229	345	569
28.07. - 05.10.24		249	379	625

Keine Einzelzimmer buchbar.

Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

3 Tage
Halbpension

ab € **189,-** p.P.

Reise-Code: robb

Passau



MAXIMILIAN Quellness- und Golfhotel



Quellness- und Golfhotel Fürstenhof



Bsp. DZ MAXIMILIAN Quellness- u. Golfhotel

Bayerischer Wald

Wellness & Sporthotel Bayerischer Hof in Rimbach



Bayerischer Wald-Impression



Ihr Hotel empfängt Sie im malerischen Ort Rimbach am Fuße des Hohen Bogens. Das Hotel bietet ein Restaurant, zwei Bars, eine Sonnenterrasse, Aufzug, einen Fitnessraum sowie einen 4.000 m² großen Wellnessbereich. Zudem werden wohltuende Wellnessanwendungen angeboten.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen
- ✓ Wellnessbereich auf 4.000 m² mit Hallenbad, Whirlpool, beheiztem Außenpool (saisonal), Whirlpool, Finnischen Saunen, Aromasaunen, Panorama-Bergsauna und Ruhebereichen ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ Wellnesstasche mit Leihbademantel, -saunatüchern und Slippers ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich (außer SA)			
	Nächte	2	3	5	7
08.04. - 17.12.24		189	279	449	629

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag.

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2 € p. P./Nacht

3 Tage
Halbpension

ab € **189,-** p.P.

Reise-Code: weri



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung

0261-293519661

Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

Bequem online buchen

www.reisenaktuell.com

Kräutertage

Über 70 Sorten Kräuterpflanzen
Gärtnerqualität aus Franken & Italien

Blühende Stauden & Gehölze
Naschobst und Beerensträucher

Gemüsepflanzen **0,25 €**
Veredelte Gurken 3,99 €

Hertel
Dein Gärtner
in Zapfendorf
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de



Familienanzeigen online buchen: anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Parkett / Vinyl
Landhausdielen
WPC-/Holz-
Terrassendielen
Innentüren
Glastüren
Pflegemittel
Zaunbau

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop:
www.gunreben.de

G²
**GUNREBEN
Showroom**

Georg Gunreben GmbH & Co. KG
Emil-Kemmer-Str. 4 • 96103 Hallstadt*
Tel. (0951) 96834-40 • hallstadt@gunreben.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9 – 18 Uhr • Sa. nach Vereinbarung

* Verkaufsräume der Georg Gunreben Parkettfabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Pointstraße 1, 96129 Strullendorf, HRA 8053

FENSTER TÜR
PORZNER Bauelemente

seit **45** Jahren

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos
09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Scheßlitz Straße 3 - 96199 Zapfendorf

Distner **Roto** **SCHÜCO** **weru**

Metz
mobility

**Werks-
verkauf**
Mo-Do 9-16, Fr 9-13 Uhr oder nach
Terminvereinbarung

30%*
bis 31.05.2024
*gilt nur bei Kauf
im Werk

**City kompakt
E-Bike**
by Metz mobility

► MADE IN FRANKEN
► NACHHALTIG UNTERWEGS
► BESTE QUALITÄT
► GEPRÜFTE SICHERHEIT
& ZERTIFIZIERT
► ZUGELASSENES
GESAMTGEWICHT
VON 180 KG

Metz mobility GmbH
Flugplatzstr. 100, 90768 Fürth
Telefon 0911-975 36 90
www.metz-mobility.de





Trauern Sie in Ruhe. Um alles andere kümmern wir uns.

Bestattungsinstitut

ZUCH

Inh. Bernd Habermann

Tag und Nacht für Sie erreichbar

09544 / 987 99 05

Schulstraße 20, 96169 Lauter



----- Bitte ausschneiden und zu Ihren Unterlagen legen! -----



ESTRICH Höllein GmbH



Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödelndorf

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Ihr Helfer im Trauerfall

Bestattungen Rudolf Postler



Information an meine Kundschaft

Wegen Geschäftsaufgabe sind meine **Schreinerei** und das Büro „Am Eichenhügel 6 in 96148 Baunach“ ab sofort **geschlossen**.

Mein Team und ich bedanken uns recht herzlich für Ihre langjährige Treue und für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Im **Trauerfall** oder bei Fragen zur **Sterbevorsorge** wenden Sie sich bitte auch **weiterhin** vertrauensvoll an:

0170/8207822 !

„Bestattungen Postler“ kümmert sich umgehend um Ihre Belange und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

17.05. bis
20.05.2024

Freitag, 17.05.
Die Feuerwehr Strullendorf rockt ins Jubiläum mit
Einlass ab 19 Uhr
Beginn ab 20 Uhr

Samstag, 18.05.
Vormittag – Nachmittag:
Kreisjugendleistungsmarsch
Abend: Live-Auftritt der Troglauer
Einlass ab 19 Uhr
Beginn ab 20 Uhr

Der Vorverkauf hat begonnen:

INFOS & TICKETS

Besuchen Sie unseren neuen
Türen-Showroom
mit einer großen Auswahl an
Innen-, Glas- und Schiebetüren



Showroom-Video unter www.oertel-baustoffe.de

**GARTENMOMENTE
ERLEBEN!**

Ideen und Trends für Ihre Außenanlage.



Entdecken Sie
unsere Vielfalt
hier im Video

GRATIS.
GLEICH
ABHOLEN

Bauherren-Beratungstage 2024

für Innentüren (neuer Showroom) | Haustüren | Garagentore (neue Designs)
Bodenbeschichtungen für Garagen | Sanieren und Dämmen | Neubau
Außenanlagen: Pflaster, Terrassenplatten, Gartenmauern ...
Regenwasser-Zisternen und -Amphoren

Freitag, 12.04.2024, von 8:00 - 17:00 Uhr und
Samstag, 13.04.2024, von 8:00 - 12:00 Uhr

Besuchen Sie unsere Ausstellungen und lassen Sie sich von unseren Fachberatern zu den aufgelisteten Themen vor Ort beraten!
Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Zuverlässiger Partner

rund ums

Bauen und Sanieren



seit 1929

Oertel-Baustoffe

Gerberstraße 8 • 96052 Bamberg

Fon: 09 51/9 67 27-0

Fax: 09 51/9 67 27-50

www.oertel-baustoffe.de



... mit vielen
Aktions-
preisen !!!